

## **PROTOKOLL Gemeindeversammlung**

- Datum: Mittwoch, 10. Dezember 2025  
Zeit und Ort: 19.30 Uhr, MZH 4556 Aeschi  
22:30 Uhr Ende
- Anwesend: 154 Stimmberechtigte / 78 absolutes Mehr Stimmberechtigte  
152 Stimmberechtigte ab Traktandum 5 / 77 absolutes Mehr
- Gäste: Thomas Raz, KMU Treuhandpartner AG  
Sophie Deck, Solothurner Zeitung
- Vorsitz: Johannes Boss, Gemeindepräsident  
Protokollführung: Sarah Rügger, Verwaltungsleiterin
- Traktanden:
1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
  2. Genehmigung der Traktandenliste
  3. Genehmigung Betriebsbeitrag Ancoris Tagesstrukturen für das Jahr 2026; CHF 45'000.—sowie Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2026
  4. Neuer rsaw-Vertrag und Totalrevision Schulordnung; Genehmigung
  5. Gemeindepersonal: Genehmigung Stellenplanerhöhung / Stellenplan 2026
  6. Budget 2026; Genehmigung  
Investitionsrechnung
    - 6.1 Investitionsbudget – Genehmigung Verpflichtungskredite
      - a) Wasserversorgung: Kreditbegehren Leitungsanpassung Burgäschi; CHF 200'000.00
      - b) Wasserversorgung: Kreditbegehren Zentrumstrasse; CHF 145'000.00
      - c) Abwasserentsorgung: Kreditbegehren Sanierung Mischabwasserleitung Eichelackerweg; CHF 120'000.00
    - 6.2 Festlegung Steuersätze und Gebühren 2026
    - 6.3 Budget 2026 der Erfolgsrechnung
      - a) Gemeinschaftsantenne
      - b) Wasserversorgung
      - c) Abwasserbeseitigung
      - d) Abfallbeseitigung
      - e) Allgemeiner Haushalt
  7. Wahl Revisionsstelle für das Jahr 2026
  8. Totalrevision Antennenreglement (Reglement über das Kommunikationsnetz) sowie Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement); Genehmigung
  9. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Johannes Boss eröffnet um 19:30 Uhr die Versammlung und begrüsst alle Besucherinnen und Besucher, die anwesenden Gemeinderäte Markus Schärer, Hans Ulrich Nievergelt, Mathias Frieden und Marc Koch sowie Thomas Raz von KMU und Sophie Deck von der Solothurner Zeitung. Ebenfalls begrüsst der Gemeindepräsident die neue Verwalterin / Gemeindeführerin Sarah Rügger, sowie die neue Gemeindeführerin Daniela Zimmermann, welche per 1. Dezember 2025 die Stelle im Job-Sharing angetreten sind. Das Protokoll wird durch Sarah Rügger verfasst.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Sandro Zehnder, Melanie Hirt, Anselm Stampfli und Tobias Karlen vor. Die Vorgesprochenen werden einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger und Aufschaltung der Einladung mit Botschaft auf der Homepage ordnungsgemäss eingeladen wurde. Es sind total **154 Stimmberechtigte anwesend**, das absolute Mehr beträgt **78 Stimmberechtigte**.

Es folgt der Hinweis auf die Ton-Aufnahme zur erleichterten Protokollierung. Aus der Versammlung gehen keine Einwände ein. Weiter werden die Wähler gebeten, den Vornamen und Namen deutlich und laut zu nennen. Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion, welche ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt wird.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat genehmigt und lag als Auflageakte vor.

Die Versammlung steht zu Ehren der Verstorbenen auf.

### **3. Genehmigung Betriebsbeitrag Ancoris Tagesstrukturen für das Jahr 2026; CHF 45'000.—sowie Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2026**

Der Gemeindepräsident erläutert das Geschäft. Er führt aus, dass die Einwohnergemeinde Aeschi SO den Verein Tagesstrukturen Ancoris seit dem Jahr 2020 unterstützt. Die Unterstützung basiert auf einem Beschluss der Gemeindeversammlung aus dem Jahr 2019 und erfolgte als Anschubfinanzierung für mindestens 3 Jahre gemäss der Leistungsvereinbarung Version 1.0.

Der Gemeinderat hatte im September 2022 den Bedarf zur weiteren Unterstützung des Vereins Ancoris festgestellt. Am 23. November 2022 wurde die Leistungsvereinbarung (Version 2.0) vom Gemeinderat genehmigt und es wurde beschlossen, den Unterstützungsbeitrag ab dem Jahr 2023 im ordentlichen Budget zu berücksichtigen.

Der Gemeindepräsident legt die bisherigen Beiträge der Gemeinde an den Verein Ancoris nach dem Bruttoprinzip wie folgt dar:

2020: CHF 34'810.--

2021: CHF 54'000.--

2022: CHF 61'000.--

2023: CHF 69'000.--

2024: CHF 69'000.--

2025: CHF 69'000.-- (Budget)

Er weist darauf hin, dass spätestens im Jahr 2022 der Bevölkerung die Möglichkeit hätte eingeräumt werden sollen, über die weiterführende Finanzierungshilfe beziehungsweise die Betriebsunterstützung ab dem Jahr 2023 abzustimmen.

Der Gemeindepräsident verweist auf § 29 der Gemeindeordnung, wonach die Gemeindeversammlung über Geschäfte beschliesst, deren jährlich wiederkehrende Auswirkungen CHF 10'000 übersteigen. Solche Geschäfte seien gemäss § 53 der Gemeindeordnung unter einem besonderen Traktandum zu behandeln.

Weiter informiert er, dass das Amt für Gemeinden das Geschäft juristisch geprüft habe. Die Empfehlung des Amtes habe gelautet, das Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zu traktandieren und eine neue Leistungsvereinbarung mit konkreten Zahlen zu erarbeiten.

Er führt weiter aus, dass der Gemeinderat der Legislaturperiode 2021–2025 den Umbau der Schulküche in Auftrag gegeben und umgesetzt habe. Die entsprechenden Räumlichkeiten würden dem Verein Ancoris für den Betrieb der Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag belaufe sich auf CHF 840.– pro Monat.

Abschliessend erklärt der Gemeindepräsident, dass der Gemeinderat der Legislaturperiode 2025–2029 im Rahmen der Budgetdebatte sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde Aeschi beschlossen habe, den Betriebsbeitrag an den Verein Ancoris für das Jahr 2026 auf CHF 45'000.– festzulegen. Dieser Betrag sei als Aufwandposition im Budget vorgesehen. Folgende Anträge stellt der Gemeinderat der Versammlung vor:

#### **Anträge Gemeinderat:**

1. Die finanzielle Unterstützung des Vereins Ancoris Tagesstrukturen für das Jahr 2026.
2. Die Genehmigung des Betriebskostenbeitrages Ancoris für das Jahr 2026 in der Höhe von CHF 45'000.– (Aufwandposition; Konto Betriebskostenbeitrag Ancoris; 2180.3636.00).
3. Die Beauftragung der Ancoris zur Erarbeitung eines Konzeptes zu Handen des Gemeinderates bis spätestens 30. April 2026 - hinsichtlich Gewährleistung der künftigen eigenständigen kostendeckenden Finanzierung nach Ablauf der Beitragsdauer der Gemeinde per Jahr 2026.
4. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ancoris für das Jahr 2026.
5. Die Beauftragung des Gemeinderates mit dem Vollzug.

Der Gemeindepräsident merkt an, dass die finanzielle Unterstützung für den Verein Ancoris weiterhin gewährleistet ist und für das Jahr 2026 neu auf CHF 45'000.– festgelegt wurde.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Der Gemeindepräsident erkundigt sich nach Wortmeldungen.

#### **Wortmeldung Manuela Witmer (Präsidentin Ancoris):**

Manuela Witmer meldet sich zu Wort. Sie schlägt vor, der Versammlung gemeinsam mit dem Vorstand des Vereins Ancoris Tagesstrukturen eine rund zehnminütige PowerPoint-Präsentation vorzustellen, um den anwesenden Personen einen Überblick über den Verein Ancoris und dessen Tätigkeit zu geben. Als Begründung führt sie aus, dass der Verein Ancoris mit dem Bericht des Gemeinderates nicht einverstanden sei, beziehungsweise darin aus Sicht des Vereins wesentliche Informationen fehlten. Es erfolgt eine Abstimmung. Die Mehrheit der Versammlung spricht sich für die Durchführung der Präsentation aus.

Der Gemeindepräsident bittet den Vorstand des Vereins Ancoris, die Präsentation vor der Versammlung vorzustellen. Die Präsentation wird anschliessend durch den Vorstand des Vereins Ancoris durchgeführt. An der Präsentation beteiligen sich Daniela Bissig, Sandra Piccirili, Adrian Pfister und Yvonne Strahm. Manuela Witmer führt aus, dass im bisherigen Vorgehen geführte Diskussionen nicht berücksichtigt worden seien. Zwischen dem Gemeinderat und dem Verein Ancoris hätten zwei Gespräche stattgefunden, diese seien jedoch im Gemeinderatsbericht beziehungsweise im Gemeinderatsprotokoll nicht erwähnt worden. Der Verein Ancoris teilt mit, dass er der Versammlung ergänzende Informationen weitergeben und im Anschluss Gegenanträge stellen wolle.

Zusammenfassend erläutert der Verein Ancoris die aus seiner Sicht zentralen Kritikpunkte. Der vorgesehene Betriebsbeitrag von CHF 45'000.– reiche für einen kostendeckenden Betrieb nicht aus. Dies sei mehrfach thematisiert worden. Zudem sei die neue Leistungsvereinbarung einseitig erstellt worden. Der Verein Ancoris habe diese erst nach der Aufschaltung auf der Gemeindehomepage einsehen können. Die Leistungsvereinbarung sehe eine sechsmonatige Kündigungsfrist vor und sei rechtlich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten.

Weiter werde darin eine Person als unterschriftsberechtigt aufgeführt, welche ein ehemaliges Vorstandsmitglied sei und über keine Unterschriftsberechtigung verfüge.

Zum Umbau der Schulküche wird ausgeführt, dass diese ursprünglich im Jahr 2021 Teil eines Sanierungsprojekts gewesen wäre. Schlussendlich sei durch die Gemeinde lediglich eine Schimmelsanierung vorgenommen worden. Der eigentliche Umbau der Küche sei durch den Verein Ancoris mittels Eigenleistungen sowie durch Crowdfunding realisiert worden. Die Räumlichkeiten würden auch durch die Schule genutzt, was seitens des Vereins Ancoris als in Ordnung erachtet werde. Weiter wird auf die Statuten des Vereins Ancoris hingewiesen. Der Verein sei kein privater Verein, sondern ein gemeindenaher Verein. Ein Mitglied des Gemeinderates mit dem Ressort Bildung habe von Amtes wegen Einsitz im Vorstand. Im Falle einer Auflösung falle das Vereinsvermögen an die Einwohnergemeinde Aeschi.

#### **Wortmeldung Sandra Piccirili:**

Sandra Piccirili erläutert den Betrieb der Tagesstrukturen. Unter der Woche würden Kinder im Verein betreut. Pro Modul werden zur Zeit mindestens vier und maximal 27 Kinder betreut. Aktuell würden insgesamt 31 Kinder aus Aeschi, Burgäschi und Steinhof betreut. Die Betreuungspersonen würden die Mahlzeiten selbst zubereiten. Die Elterntarife für Kinder aus Aeschi seien einkommensabhängig ausgestaltet. Viermal jährlich werde ein Generationen-Mittagstisch angeboten. Zudem läuft die Administration des Mittagstisches in Horriwil.

Anhand einer Grafik wird aufgezeigt, dass die Anzahl betreuter Kinder kontinuierlich steige. Die Zahlen sprächen für den Betrieb des Vereins Ancoris. Die Tagesstrukturen würden von zwei Leiterinnen geführt, welche sich die Leitung teilten und ebenfalls in der Betreuung tätig seien. Diese seien mit einem Pensum von 50% beziehungsweise 40% angestellt. Ergänzt werde das Team durch eine Köchin sowie Betreuungsaushilfen im Stundenlohn im Umfang von rund 20% sowie durch eine Seniorin, organisiert über Pro Senectute.

Während der Schulferien werde ein Ferienprogramm im gesamten äusseren Wasseramt angeboten, welches gut besucht und geschätzt werde. Es würden regelmässig neue Programme zusammengestellt, um Eltern auch ausserhalb des Schulbetriebs Betreuungsmöglichkeiten anzubieten.

#### **Wortmeldung Adrian Pfister:**

Adrian Pfister geht auf die finanzielle Situation ein. Rund 40% der Einnahmen stammten aus Elternbeiträgen, der Rest aus Gemeindebeiträgen, Spenden und Anlässen. Grundsätzlich würden sich die Finanzierung des Vereins Ancoris aus den Beiträgen der Eltern sowie der Gemeinde zusammensetzen. Die Ausgaben beständen zu rund 75% aus Personalkosten in der Höhe von rund CHF 90'000.–. Weitere Kosten seien Material- und Wareneinkäufe sowie der Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Revision. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der Verein kostendeckend arbeiten müsse, was auch in den Gemeinden Subingen und Horriwil bei der Kinderbetreuung nicht der Fall sei. Zurzeit bezahlen die Eltern aktuell zwischen CHF 13.– und CHF 19.– pro Kind und Mittagessen. Bei einem steuerbaren Einkommen unter CHF 50'000.– betrage der Tarif CHF 13.–, bei einem Einkommen über CHF 100'000.– CHF 19.–. Bei einem Gemeindebeitrag von neu CHF 45'000.– würde dies bedeuten, dass ein Mittagessen neu CHF 23.– für Eltern mit tiefem Einkommen und CHF 35.– für Eltern mit hohem Einkommen kosten würde. Der Verein müsste theoretisch eine Erhöhung von rund 155% vornehmen um weiter existieren zu können. Schlussendlich würden sich die Kosten auf CHF 33.– beziehungsweise CHF 50.– pro Mittagessen belaufen. Unter diesen Voraussetzungen könne der Verein Ancoris aufgelöst werden. Unabhängig davon sei bereits eine Erhöhung der Elternbeiträge um 10% geplant.

Weiter wird auf den Nutzen von Tagesstrukturen für die Gemeinde hingewiesen. Diese erhöhten die Standortattraktivität und könnten zu höheren Steuereinnahmen führen, da höhere Arbeitspensen ermöglicht würden. Konkrete Zahlen liessen sich jedoch nicht berechnen. Tagesstrukturen ermöglichten es insbesondere Frauen, ihre Arbeitspensen beizubehalten und weiterhin am Arbeitsmarkt tätig zu sein. Dies trage zur Reduktion des Fachkräftemangels bei, insbesondere im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, im Detailhandel und im Gastgewerbe.

Der Anteil pensionierter Personen sei so hoch wie noch nie, wodurch der Anteil der Erwerbstätigen sinke. Tagesstrukturen entlasteten zudem Grosseltern, reduzierten Sozialleistungen und schufen Arbeitsplätze. Der Verein Ancoris biete zudem Hausaufgabenhilfe an.

#### **Wortmeldung Manuela Witmer:**

Manuela Witmer gibt einen Ausblick. Die Schulküche habe in Betrieb genommen werden können, man fühle sich dort wohl. Die Nähe zur Schule führe voraussichtlich zu weiter steigenden Kinderzahlen. Zudem werde festgestellt, dass früher viele Gemeinden private Vereine für Tagesstrukturen gehabt hätten, während diese Angebote heute vermehrt in die Schule integriert würden.

Manuela Witmer stellt anschliessend die Anträge des Vereins Tagesstrukturen Ancoris vor.

#### **Folgende Anträge werden zu Händen der Versammlung eingereicht:**

1. Eine grundsätzliche Weiterführung der finanziellen Unterstützung der Tagesstrukturen durch die Gemeinde.
2. CHF 52'500.- Betriebsbeitrag für das Jahr 2026 (Konto 2180.3636.00). Dafür wird die Miete von CHF 840.- / Monat (Konto 2170.4430.02) erlassen. Das bedeutet eine Reduktion zum Budget 2025 von 24% (Konto 2180.3636.00). Die Nutzungsvereinbarung muss entsprechend angepasst werden.
3. Bildung einer Arbeitsgruppe zusammen mit Vertretern des Gemeinderats und der Schulleitung zur Erarbeitung einer möglichen Integration der Tagesstrukturen in die Gemeinde/Schulstrukturen.
4. Die neue Leistungsvereinbarung soll mit einem Kostenrahmen für den Betriebsbeitrag von jährlich CHF 52'000.-- bis CHF 62'000.-- ergänzt werden und auf die Mietkosten soll verzichtet werden. Der definitive Betrag wird im ordentlichen Budgetprozess festgelegt und genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für diese Präsentation und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

#### **Wortmeldung Thomas Steimer:**

Thomas Steimer führt aus, dass das Amt für Gemeinden (AGEM) der Einwohnergemeinde Aeschi SO kaum empfohlen habe, einen Vertragsbruch zu begehen. Er erklärt, dass die bestehende Leistungsvereinbarung nach wie vor gültig sei. In der Leistungsvereinbarung sei kein konkreter Betrag festgelegt, weshalb aus seiner Sicht keine Kompetenzverletzung vorliegen könne. Eine Kompetenzverletzung könne erst bei der Umsetzung der Vereinbarung, namentlich im Rahmen des Budgetprozesses, entstehen. Die Leistungsvereinbarung als solche sei weiterhin gültig. Allenfalls könne moniert werden, dass der frühere Gemeinderat die Vereinbarung hätte genehmigen sollen.

Weiter weist Thomas Steimer darauf hin, dass die Leistungsvereinbarung eine Kündigungsfrist enthalte. In der Botschaft sei nicht ersichtlich, dass die Leistungsvereinbarung gekündigt worden sei, weder seitens des Vereins Ancoris noch seitens der Einwohnergemeinde Aeschi. Er führt aus, dass in diesem Zusammenhang auch seitens des AGEM nachgefragt worden sei.

Thomas Steimer hält fest, dass die Leistungsvereinbarung grundsätzlich zweiseitig hätte abgeschlossen werden müssen. Das AGEM sei davon ausgegangen, dass eine Leistungsvereinbarung zweiseitig erarbeitet werde und nicht einseitig. In Bezug auf die Anträge führt er aus, dass die neue Leistungsvereinbarung nicht im gegenseitigen Einvernehmen erstellt worden sei und auch keine Verhandlungen dazu stattgefunden hätten. Die Vereinbarung sei einseitig ausgearbeitet worden.

Zudem habe das AGEM festgehalten, dass eine einseitige Vertragsbildung nicht rechtskräftig sei. Das beantragte Vorgehen sei daher nicht möglich, da die Gemeinde über eine bestehende Leistungsvereinbarung verfüge und diese nicht einfach übergehen könne.

Aus diesen Gründen stellt Thomas Steimer folgende Anträge:

### **Anträge Thomas Steimer:**

1. Der erste Antrag des Gemeinderates soll abgeschrieben werden. Es bestehe bereits eine gültige, laufende Leistungsvereinbarung. Die Willensäußerung ob man Ancoris unterstützen möchte, ist somit hinfällig.
2. Da die Gemeindeversammlung nicht für Vertragsverhandlungen vorgesehen sei, soll der Gemeinderat beauftragt werden, gemeinsam mit Ancoris eine neue beschlussfähige und vollständig ausgearbeitete Leistungsvereinbarung zu erstellen. Die erarbeitete Leistungsvereinbarung ist der nächsten Gemeindeversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Thomas Steimer für seine Ausführungen und ergänzt, dass gemäss Thomas Bähler, oberster Jurist des Kantons Solothurn, eine Leistungsvereinbarung ohne festgelegten Betrag als unsinnig zu betrachten sei.

### **Wortmeldung Thomas Steimer:**

Thomas Steimer hält fest, dass sich die rechtliche Beurteilung der Leistungsvereinbarung nicht auf diese Aussage reduzieren lasse. Er habe bei Thomas Bähler ebenfalls nachgefragt. Die Frage, ob ein Betrag in der Leistungsvereinbarung festgelegt sein solle oder nicht, sei von der Frage der Rechtsgültigkeit der Vereinbarung zu trennen. Die Leistungsvereinbarung sei auch ohne die Nennung eines Betrags gültig.

### **Wortmeldung Johannes Boss:**

Johannes Boss erklärt, dass der Gemeinderat nun einen konkreten Betrag festlege, damit dieser Bestandteil der Leistungsvereinbarung werde. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, was sich die Gemeinde finanziell leisten könne. Der Gemeinderat habe nichts gegen den Verein Ancoris. Die Gemeinde habe jedoch vom Kanton den Auftrag erhalten, bis spätestens 2030 aus der Schuldenbremse zu kommen. Ein klarer Fahrplan sei vorgegeben. Ein jährlicher Beitrag von CHF 70'000.– würde dieses Ziel erheblich erschweren.

### **Wortmeldung: Thomas Steimer**

Thomas Steimer entgegnet, dass der festgelegte Betrag einseitig und ohne Mitwirkung des Vereins Ancoris beschlossen worden sei.

### **Wortmeldung Tobias Karlen:**

Tobias Karlen bedankt sich zunächst für die hohe Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten. Er stimmt dem Gemeindepräsidenten zu, dass die Gemeinde Aeschi vor finanziellen Herausforderungen steht, ist jedoch der Ansicht, dass bei den Tagesstrukturen des Vereins Ancoris falsch gespart wird. Mit diesem Beitrag allein könne das Gemeindebudget nicht saniert werden. Er schliesst sich dem Antrag von Thomas Steimer an.

Tobias Karlen erkundigt sich, ob es in den Gemeinden der Region Wasseramt selbstfinanzierende Tagesstrukturen gibt und ob konkrete Beispiele bekannt sind. Er bezweifelt, dass ein solches Modell umsetzbar ist, da der Verein Ancoris erklärt habe, dass es keine entsprechenden Beispiele gebe. Er fragt daher, ob der Gemeinde solche Beispiele bekannt sind.

Zudem weist Tobias Karlen darauf hin, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Auswirkungen auf verschiedene Bereiche hat. Falls der Verein Ancoris aufgrund von Budgetkürzungen den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten könne, habe dies Auswirkungen auf die Mietpreise, die Standortattraktivität von Aeschi sowie auf den finanziellen Fahrplan der kommenden Jahre. Ein geplanter Landverkauf sei ebenfalls betroffen, da sich der Preis solcher Projekte an den erzielbaren Mietpreisen orientiere. Sollte es zu Steuererhöhungen kommen, würde dies die Standortattraktivität weiter senken, da keine entsprechende Gegenleistung mehr geboten werde. Dies hätte wiederum Einfluss auf den Erlös aus einem möglichen Landverkauf. Er fragt, ob diese Zusammenhänge im Finanzplan berücksichtigt sind.

### **Wortmeldung Johannes Boss:**

Johannes Boss antwortet, dass es ein Beispiel für selbstfinanzierende Tagesstrukturen in Biberist sowie in grösseren Städten gebe.

**Wortmeldung: Tobias Karlen**

Tobias Karlen fragt weiter nach, ob der Verkauf der Liegenschaft Längmatt im Finanzplan berücksichtigt sei, da dies finanzielle Auswirkungen haben könnte.

**Wortmeldung: Thomas Raz**

Thomas Raz erklärt, dass der Verkauf der Liegenschaft Längmatt aktuell noch nicht realisiert sei und deshalb im Finanzplan nicht berücksichtigt werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Versammlung schreitet anschliessend zu den Abstimmungen.

**Abstimmungsverlauf:**

Es wird vorgängig über die Anträge von Herr Steimer Thomas abgestimmt.

1. Abschreibung des 1. Antrags des Gemeinderates:  
139 Ja, 8 Nein, 7 Enthaltungen → angenommen
2. Auftrag zur Erarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung:  
146 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen → angenommen

**Beschluss:**

1. **Der 1. Antrag des Gemeinderates gestrichen.**
2. **Der Gemeinderat verpflichtet, zusammen mit Ancoris eine neue, vollständig ausgearbeitete Leistungsvereinbarung auszuarbeiten und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung (allenfalls analog oben; zur Prüfung und Beschlussfassung) vorzulegen.**

Aufgrund der Annahme der vorliegenden Anträge wird diskutiert, ob über einen Betriebsbeitrag für das Jahr 2026 überhaupt abgestimmt werden müsse.

**Wortmeldung Markus Schärer:**

Markus Schärer erklärt, dass der Verein Ancoris grundsätzlich einen bestimmten Betrag benötigt, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Daher könne nicht abgewartet werden, bis eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet sei, da diese im Januar 2026 nicht vorliegen werde. Es erscheine sinnvoll, über einen konkreten Betrag abzustimmen, damit dieser im Budget berücksichtigt werden könne. Aus diesem Grund werde der Betrag von CHF 52'580.– vorgeschlagen. Unter Einbezug der Miete von Ancoris ergebe sich ein Gesamtbetrag von CHF 62'580.– gegenüber den bisher vorgesehenen CHF 45'000.–.

**Wortmeldung Adrian Pfister:**

Adrian Pfister erläutert, dass CHF 10'000.– an die Gemeinde zurückfliessen würden, da der Verein Ancoris die Miete weiterhin selbst bezahle. Aus diesem Grund passe Ancoris den zuvor genannten Antrag von CHF 52'580.– auf CHF 62'580.– an. Der Betrag sei nun als Bruttobetrag inklusive Miete zu verstehen.

Der Gemeindepräsident stellt klar, dass aktuell ein gültiger Mietvertrag bestehe und der Verein Ancoris daher verpflichtet sei, die Miete zu bezahlen. Effektiv würden somit die CHF 62'580.–, inklusive CHF 10'000.– für die Miete, den CHF 45'000.– gegenübergestellt.

Die Versammlung tritt anschliessend zur Abstimmung über die Höhe des Budgetbetrages für das Jahr 2026 an.

**Anträge:**

Betriebsbeitrag CHF 62'580.– für das Jahr 2026 (brutto inkl. Miete; Antrag Ancoris)

Betriebsbeitrag CHF 45'000.– für das Jahr 2026 (Antrag Gemeinderat)

#### **Abstimmungsergebnis Antrag Ancoris:**

CHF 62'580.– → 92 Ja, 54 Nein, 8 Enthaltungen → angenommen

#### **Beschluss:**

- 1. Der 1. Antrag des Gemeinderates wird gestrichen.**
- 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit Ancoris eine neue, beschlussfähige und vollständig ausgearbeitete Leistungsvereinbarung zu erstellen und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.**
- 3. Für das Budget 2026 wird ein Unterstützungsbeitrag an Ancoris in der Höhe von CHF 62'500.– festgelegt (Aufwandposition; Konto Betriebskostenbeitrag Ancoris; 2180.3636.00).**

**Da der Gemeinderat mit der Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung (Ziff. 2) beauftragt wurde, wird sich das Gremium erneut mit dem Geschäft befassen.**

#### **4. Neuer rsaw-Vertrag und Totalrevision Schulordnung; Genehmigung**

Die Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken führen seit vielen Jahren gemeinsam die Regionale Schule Äusseres Wasseramt (rsaw). Leitgemeinde ist die Einwohnergemeinde Aeschi.

Um die Zusammenarbeit organisatorisch, rechtlich und finanziell an die aktuellen kantonalen Vorgaben (Volksschulgesetz und -verordnung) anzupassen, wurde die bestehende Vereinbarung in einer neuen Fassung erarbeitet.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Mathias Frieden:

Mathias Frieden erläutert, dass der neue Vertrag ausführlicher strukturiert sei und die Organisation, Zuständigkeiten sowie die Finanzführung deutlich präzisiere:

- Als Leitgemeinde trage die Einwohnergemeinde Aeschi die administrative Verantwortung; ihre Aufgaben, insbesondere die Rechnungsführung, seien präzise geregelt.
- Der Schulausschuss werde als strategisches Führungsorgan klar definiert, und seine Kompetenzen seien deutlich beschrieben.
- Die Schulleitung erhalte eine explizite rechtliche Grundlage sowie eine detaillierte Aufgabenbeschreibung.
- Die IT-Infrastruktur, von der Installation der Netzwerkdosen bis zu den Access-Points, werde ab 1. Januar 2026 von den Gemeinden an die rsaw übergehen.
- Der Kostenverteiler sei vereinfacht worden und werde künftig nach der Formel 50 % Einwohnerzahl (per 31. Dezember) und 50 % Schülerzahl (per 31. Juli) berechnet.
- Die Musikschule werde im neuen Vertrag nicht mehr erwähnt; für sie werde künftig eine separate Regelung getroffen.
- Mit dem neuen Vertrag werde die bisherige Vereinbarung ersetzt.
- Der Vertrag trete am 1. Januar 2026 in Kraft, sofern alle Vertragsgemeinden sowie das kantonale Volksschulamt (VSA) zustimmten.

Die Schulordnung sei überarbeitet und an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst worden. Die Schulordnung regle:

- den Geltungsbereich und Zweck der Volksschule;

- die Organisation der Schule im Leitgemeindemodell mit den Standorten Aeschi, Bolken, Drei Höfe und Etziken;
- die Zuständigkeiten der kommunalen Aufsichtsbehörde (Gemeinderat der Leitgemeinde);
- die Aufgaben des Schulausschusses als strategisches Organ;
- die Verantwortlichkeiten der Schulleitung gemäss kantonalem Recht.
- Die neue Schulordnung trete am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetze die Schulordnung vom 25. November 2008, sofern alle Vertragsgemeinden sowie das Departement für Bildung und Kultur zustimmen.
- Die Vorprüfung der Schulordnung sowie des neuen Vertrags sei durch das Volksschulamt und das Amt für Gemeinden erfolgt.

Der Gemeindepräsident dankt Mathias Frieden für die Erläuterungen. Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Es liegen keine Wortmeldungen aus der Versammlung vor.

Die Anträge werden vom Gemeindepräsidenten vorgestellt.

#### **Anträge Gemeinderat:**

1. Die Genehmigung des neuen rsaw-Vertrages betreffend der gemeinsamen Führung der Regionalschule äusseres Wasseramt (Kindergarten und Primarschule) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch sämtliche Vertragsgemeinden sowie durch das kantonale Volksschulamt (VSA). (Ausserkraftsetzung bisherige Vereinbarung vom 12. Juni 2017 per 31. Dezember 2025).
2. Die Genehmigung der Totalrevision der «Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt rsaw» vom 25. November 2008 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch sämtliche Vertragsgemeinden sowie durch das Departement für Bildung und Kultur.

#### **Beschluss:**

1. **Der neue rsaw-Vertrag mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch sämtliche Vertragsgemeinden sowie durch das kantonale Volksschulamt) wird einstimmig genehmigt (Ausserkraftsetzung bisherige Vereinbarung vom 12. Juni 2017 per 31. Dezember 2025)**
2. **Die Totalrevision der «Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt rsaw» vom 25. November 2008 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch sämtliche Vertragsgemeinden sowie durch das Departement für Bildung und Kultur wird einstimmig genehmigt.**

Anmerkung: zwei Personen haben den Saal verlassen, Neu sind 152 stimmberechtigte Personen anwesend. Neues absolutes Mehr: 77 Personen

#### **5. Gemeindepersonal: Genehmigung Stellenplanerhöhung / Stellenplan 2026**

Der genehmigte, gültige Stellenplan 2025 des Gemeindepersonals beträgt 600 Stellenprozent.

Aufgrund verschiedener Überlegungen beschliesst der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung eine Stellenplanerhöhung für das Jahr 2026 von insgesamt 90 Stellenprozent zu beantragen, verteilt wie folgt:

- +30% für die Leitung Administration/Einwohnerkontrolle
- +40% für den Gebäudeunterhalt
- +20% für den Werkdienst

#### **Stellenplanerhöhung Leitung Administration/Einwohnerkontrolle (Gemeindeschreiberstelle) (+30%)**

Der Gemeindepräsident erläutert, dass sich die Gemeindeaufgaben und die damit verbundenen Herausforderungen in den vergangenen Jahren stark verändert hätten. Auch die Ansprüche hinsichtlich Professionalisierung und juristischer Kenntnisse seien gestiegen, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton, im Behördenservice, gegenüber der Einwohnerschaft sowie im Bereich Personalführung. Er führt die zahlreichen Aufgaben der Gemeindeschreiberei aus.

Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigten:

- Es seien viele Überstunden geleistet worden, welche nicht mehr abgebaut werden konnten. Dies habe zu Auszahlungen oder Kompensationen während der Kündigungsfrist geführt.
- Zudem habe bisher die wichtige Stellvertretung der Gemeindeschreiber-/Verwaltungsleitungsstelle gefehlt.

Der Gemeinderat 2021–2025 habe eine Stellenprozentenerhöhung ursprünglich im Dezember 2024 traktandieren wollen, dies aber auf Juni 2025 verschoben. Im Rahmen der Budgetgenehmigung sei die Erhöhung bereits an der Gemeindeversammlung 2024 im Budget berücksichtigt worden.

Gemäss dem bisherigen Gemeindepräsidenten und Verwaltungsleiter seien aufgrund mangelnder Ressourcen viele Pendenzen liegen geblieben. Aufgrund der Kündigung des Verwaltungsleiters sei das Geschäft an den neuen Gemeinderat 2025–2029 überwiesen worden.

Der Gemeinderat 2021–2025 habe im August 2025 zwei neue Fachkräfte im Job-Sharing mit insgesamt 120 % angestellt (Verwaltungsleitung – Gemeindeschreiberin 1 / Gemeindeschreiberin 2). So könnten die Stellvertretungen künftig abgedeckt werden. Der Stellenantritt erfolgte per 1. Dezember 2025.

#### **Zu erwartende Mehrkosten:**

Allgemeine Dienste; übrige Besoldung hauptamtliches Personal +30% (neu 120%)

**Mehrkosten: CHF 27'900.–**

Der Gemeindepräsident betont, dass die vorgeschlagenen Stellenprozente für einen reibungslosen, zeitgemässen und professionellen Verwaltungsbetrieb zwingend erforderlich seien, insbesondere im Hinblick auf anstehende Projekte wie GEVER oder den Steuereinheitsbezug (Kostenentlastung Finanzmandat).

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Der Gemeindepräsident erkundigt sich nach Wortmeldungen aus der Versammlung.

#### **Wortmeldung Marc Weyermann:**

Marc Weyermann kritisiert die beantragte Erhöhung von 30% als nicht nachvollziehbar und bezeichnet sie als Farce. Er stellt infrage, weshalb die Gemeindeversammlung noch darüber abstimmen solle, wenn die betreffenden Personen bereits angestellt worden seien. Unter Verweis auf Artikel 29 der Gemeindeordnung weist er darauf hin, dass der Gemeinderat über eine Finanzkompetenz von CHF 10'000 bei wiederkehrenden Ausgaben verfüge, weshalb eine nachträgliche Genehmigung durch die Gemeindeversammlung seiner Ansicht nach nicht hätte erforderlich werden dürfen. Weiter äussert er Zweifel daran, ob sich die Gemeinde angesichts der aktuellen finanziellen Situation diese Erhöhung leisten könne. Er merkt an, dass in den Bereichen Schule und Ancoris Sparmassnahmen vorgesehen seien, während man gegenüber der Verwaltung grosszügiger sei. Aus seiner Sicht sollte auch auf Verwaltungsebene Einsparpotenzial geprüft werden.

#### **Wortmeldung Markus Schärer:**

Markus Schärer nimmt Stellung zu den Ausführungen und hält fest, dass das Vorgehen nicht korrekt gewesen sei und nicht in dieser Form hätte durchgeführt werden dürfen. Er erklärt, dass die Anstellungen durch die vorherigen Gemeinderatsmitglieder (2021 – 2025) vorgenommen worden seien. Die betreffenden Arbeitsverträge seien leider bereits vor der Gemeindeversammlung unterzeichnet worden. Die Situation sei nun gegeben und könne nicht rückgängig gemacht werden.

#### **Wortmeldung Tobias Karlen:**

Tobias Karlen weist darauf hin, dass aktuelle Mitglieder des Gemeinderates offenbar bei den

Vertragsverhandlungen anwesend gewesen seien und daher Einfluss hätten nehmen können.

**Wortmeldung Markus Schärer:**

Markus Schärer entgegnet, dass die Gemeinderäte zwar zu den Vertragsverhandlungen eingeladen gewesen seien, jedoch kein Stimmrecht gehabt hätten. Sie seien lediglich als Zuhörer anwesend gewesen und seien über den weiteren Verlauf nicht informiert worden.

**Wortmeldung Johannes Boss:**

Johannes Boss gibt zu bedenken, dass Einsparungen nicht auf dem Rücken von loyalen und fähigen Mitarbeitenden vorgenommen werden sollten.

**Wortmeldung Kurt Sutter:**

Kurt Sutter merkt an, dass Einsparungen möglich gewesen wären, wenn weniger Überstunden angefallen wären. Diese hätten seiner Meinung nach transparent ausgewiesen werden sollen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Versammlung.

Der Antrag des Gemeinderates wird vom Gemeindepräsident erläutert.

**Antrag Gemeinderat:**

1. Die Genehmigung der Stellenplanerhöhung der Verwaltung (+30% / Leitung Administration / Einwohnerkontrolle) per 1. Dezember 2025.

**Beschluss:**

1. **Die Stellenplanerhöhung in der Verwaltung wird um 30% per 1. Dezember 2025 mit 72 Ja-Stimmen, 45 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen genehmigt.**

Der Gemeindepräsident stellt den nächsten Punkt in diesem Traktandum vor:

**Stellenplanerhöhung Gebäudeunterhalt (+40%) und Werkdienst (+20%) (Total: +60%)**

Mit dem Erweiterungsbau der Schulanlage sowie der Sanierung der Mehrzweckhalle haben sich die Gegebenheiten und teilweise Nutzungen der Gebäude verändert und vergrössert. Zusätzlich wurde die Aussenanlage mit den beiden öffentlichen Spielplätzen «Chäfernäscht» und «Kindergarten» erweitert.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung sind die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Gebäudeunterhaltes und des Werkdienstes gestiegen und die Arbeiten wurden stetig ausgeweitet. Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs wurde für die Bereiche «Gebäudeunterhalt» und «Werkdienst» eine Arbeitsplatzberechnung durchgeführt.

Die Arbeitsplatzbewertung gemäss Toolsuisse ergab einen effektiven Mehrbedarf von +60% im Werkdienst sowie +80% im Gebäudeunterhalt.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation erachten die UBK und der Gemeinderat diese Erhöhung jedoch als nicht vollumfänglich umsetzbar. Sie beantragen daher eine kostengünstigere Sparvariante, bei welcher gewisse Arbeiten auf ein Mindestmass reduziert werden. Vorgesehen ist eine Stellenplanerhöhung von **+20% im Werkdienst** und **+40% im Gebäudeunterhalt**, was insgesamt einer Erhöhung von 60% entspricht.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Der Präsident erkundigt sich nach Wortmeldungen aus der Versammlung.

**Wortmeldung Ute Sternagel:**

Ute Sternagel erkundigt sich, ob die geplante Massnahme durch die bestehenden Mitarbeitenden umgesetzt werden könne oder ob zusätzliches Personal angestellt werde.

**Wortmeldung Johannes Boss:**

Johannes Boss erklärt, dass vorgesehen sei, eine Person anzustellen, die flexibel sowohl im Gebäudeunterhalt als auch im Werkdienst eingesetzt werden könne, je nach aktuellem Bedarf. Es handle sich dabei um eine zusätzliche Neuanstellung.

**Wortmeldung Ute Sternagel:**

Ute Sternagel gibt an, sie sei unsicher gewesen, ob die bestehenden Mitarbeitenden Teilzeit oder mit einem 100%-Pensum angestellt seien. Allenfalls hätte das Pensum bestehender Mitarbeitender erhöht werden können.

**Wortmeldung Johannes Boss:**

Johannes Boss zeigt der Versammlung eine Übersicht, aus welcher die aktuellen Stellenprozente der Mitarbeitenden hervorgehen. Eine Neuanstellung ist zwingend notwendig.

**Wortmeldung Stefan Flükiger:**

Herr Flükiger weist darauf hin, dass in der Botschaft des Gemeinderates erwähnt werde, dass in den nächsten vier bis fünf Jahren Mitarbeitende pensioniert würden. Es sei deshalb wichtig, frühzeitig eine neue Person einzustellen, welche in die Abläufe eingeführt werde und das notwendige Wissen übernehmen könne.

**Wortmeldung Tobias Karlen:**

Tobias Karlen bemerkt, dass in der Botschaft ausgeführt werde, es sei ein Modell erarbeitet worden, bei welchem gewisse Arbeiten auf ein Minimum reduziert würden. Es sei jedoch nicht konkret definiert, welche Arbeiten davon betroffen seien. Er erachtet es als wichtig zu wissen, welche Leistungen konkret reduziert würden.

**Wortmeldung Markus Schärer:**

Markus Schärer erklärt, dass die vorgesehenen Reduktionen nicht konkret definiert worden seien. Die Berechnungen von Toolsuisse hätten ergeben, dass der tatsächliche Bedarf höher liege und eigentlich ein noch grösseres Pensum erforderlich wäre. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen habe man sich daher für Einsparungen entschieden. Diese würden sich zwangsweise auf einzelne Arbeiten auswirken.

**Wortmeldung Tobias Karlen:**

Tobias Karlen hält fest, dass seiner Einschätzung nach mehr Arbeitsstunden geleistet würden, gleichzeitig jedoch weniger Leistungen erbracht würden und dies dennoch mit höheren Kosten verbunden sei.

**Wortmeldung Silvan Seiler:**

Silvan Seiler ergänzt, dass der Arbeitsaufwand in den vergangenen Jahren durch das Hinzukommen der Orte Steinhof und Burgäschi deutlich gestiegen sei, ohne dass die Stellenprozente entsprechend angepasst worden seien.

**Wortmeldung Priska Mietk:**

Priska Mietk weist darauf hin, dass beim ersten Punkt des Traktandums, betreffend die Erhöhung der Stellenprozente in der Administration, die Kosten ausgewiesen worden seien. Beim vorliegenden zweiten Punkt, der die zusätzlichen Stellenprozente im Werkdienst und im Gebäudeunterhalt betrifft, fehlten diese Angaben. Johannes Boss bestätigt, dass die Kosten nicht ausgewiesen worden seien und diese Angaben fehlen würden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Wortmeldungen und stellt der Versammlung die Anträge des Gemeinderates vor.

**Antrag Gemeinderat:**

2. Die Genehmigung der Stellenplanerhöhung der Bereiche Werkdienst und Gebäudeunterhalt wie

folgt: Gebäudeunterhalt (+40%) und Werkdienst (+20%) Total: +60% per 2026.

**Beschluss:**

- Die Stellenplanerhöhung in den Bereichen Werkdienst (+20%) und Gebäudeunterhalt (+40%) (Total +60%) per 2026 wird mit 102 Ja-Stimmen zu 28 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen genehmigt.**

**Wortmeldung nach der Beschlussfassung von Beatrix Stuber-Werthmüller:**

Beatrix Stuber-Werthmüller erkundigt sich, ob die Kosten der Stellenplanerhöhung im Bereich Werkdienst und Gebäudeunterhalt bekannt seien, da hierzu bislang keine Angaben gemacht worden seien.

Thomas Raz weist auf das Budet hin; Im Budget sind neu CHF 72'000.-- für die Besoldung der Gemeindemitarbeiter vorgesehen. Im Budget 2025 waren es noch CHF 60'000.--. Somit wird mit ungefähren Zusatzkosten von CHF 12'000.—für die zusätzlichen Stellenprozente gerechnet.

Der Gemeindepräsident kommt zur Abstimmung über den gesamten Stellenplan für das Jahr 2026. Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

**Genehmigung Stellenplan 2026**

**Antrag Gemeinderat:**

- Die Genehmigung des Stellenplanes 2026 des Gemeindepersonals mit 690% (bisher 600%).

**Beschluss:**

- Der Stellenplan 2026 des Gemeindepersonals mit 690% Stellenprozenten (bisher 600%) wird mit 81 Ja-Stimmen zu 26 Gegenstimmen und 45 Enthaltungen genehmigt.**

**6. Budget 2026; Genehmigung**

**Entwicklung der Kosten:**

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Thomas Raz, den seitens der KMU Treuhandpartner AG verantwortlichen Finanzexperten.

Thomas Raz präsentiert der Versammlung anhand einer Folie die Entwicklung der Kosten von der Rechnung 2021 bis zur Rechnung 2024. Die Darstellung zeigt auf, wie sich die Kosten der Gemeinde in den vergangenen Jahren entwickelt haben und stellt diese dem Budget 2026 gegenüber.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024		Rechnung 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021		Budget 26 zu 21	in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'688'380.00	1'138'550.00	1'678'900.00	1'032'800.00	1'619'290.68	1'016'330.25	1'594'699.25	1'029'495.45	1'476'959.77	969'600.88	1'529'726.95	1'012'679.05	42'752.10	8%
Netto Aufwand		559'800.00		646'100.00		602'960.43		565'203.80		507'358.89		517'047.90		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDI	125'227.96	58'990.00	111'454.10	39'200.00	94'169.38	34'697.60	81'090.15	45'791.70	84'523.16	47'279.55	62'098.97	48'389.40	52'528.39	383%
Netto Aufwand		68'237.96		72'254.10		59'471.78		35'298.45		37'243.61		13'709.57		
2 BILDUNG	12'129'804.00	9'551'353.00	12'130'550.00	9'628'700.00	11'585'801.00	9'278'973.44	11'327'748.76	9'102'540.63	10'790'237.02	8'824'639.47	10'456'291.90	8'508'553.22	63'0712.32	32%
Netto Aufwand		2'578'451.00		2'501'850.00		2'308'927.56		2'225'208.13		1'965'597.55		1'947'738.68		
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	129'121.00	103'971.00	135'742.00	96'392.00	166'363.41	113'654.64	162'183.75	105'021.15	178'355.97	132'739.95	158'535.70	128'706.75	-4'676.95	-16%
Netto Aufwand		25'150.00		39'350.00		42'708.77		57'162.60		45'616.02		29'826.95		
4 GESUNDHEIT	486'683.27	486'683.27	401'320.00	401'320.00	436'892.82	436'892.82	338'977.35	338'977.35	276'287.50	276'287.50	289'253.91	289'253.91	197'429.36	68%
Netto Aufwand														
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'281'208.00	3'500.00	1'218'130.85	3'500.00	1'130'695.90	3'500.00	986'039.10	9'500.00	1'086'313.50	4'500.00	1'130'509.69	135'840.59	283'038.81	28%
Netto Aufwand		1'277'708.00		1'214'630.85		1'127'195.90		976'539.10		1'081'813.50		994'669.19		
6 VERKEHR	333'106.00	2'500.00	304'284.00	2'500.00	227'287.54	2'482.00	346'950.05	2'238.40	243'930.85	2'238.40	176'516.55	29'117.45	183'206.85	124%
Netto Aufwand		330'606.00		301'754.00		224'805.54		344'711.65		2'492.45		147'399.15		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	714'184.03	578'100.00	787'789.63	642'640.00	731'840.32	606'780.41	578'787.42	488'007.67	566'228.87	499'096.70	530'506.27	487'841.20	96'418.96	226%
Netto Aufwand		130'084.03		145'119.63		130'059.91		90'779.75		67'132.17		42'665.07		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	18'900.00	19'000.00	8'500.00	19'000.00	10'915.80	16'322.30	8'320.15	13'283.90	8'386.75	13'377.23	9'125.65	19'214.23	3'900.00	39%
Netto Ertrag		3'900.00		-4'300.00		4'406.50		4'963.75		4'990.48		10'088.58		
9 FINANZEN UND STEUERN	147'400.00	5'017'183.00	96'300.00	4'416'083.00	61'225.13	4'987'295.41	160'488.78	4'876'404.48	172'878.90	4'809'268.88	111'007.90	4'392'121.06	1'485'309.84	37%
Netto Ertrag	4'869'783.00		4'319'783.00		4'536'070.28		4'715'915.70		4'636'589.98		4'281'113.16		588'669.84	14%
<b>Total</b>	<b>17'063'984.26</b>	<b>16'466'147.00</b>	<b>16'872'910.58</b>	<b>15'874'815.00</b>	<b>16'044'451.98</b>	<b>15'658'906.05</b>	<b>15'885'284.76</b>	<b>15'872'283.38</b>	<b>14'883'902.29</b>	<b>15'302'741.06</b>	<b>14'453'573.49</b>	<b>14'762'464.81</b>	<b>1'485'309.84</b>	<b>37%</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>897'837.26</b>		<b>999'095.58</b>		<b>-385'545.83</b>		<b>86'998.62</b>		<b>418'838.77</b>		<b>308'891.32</b>	<b>588'669.84</b>	<b>14%</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>													<b>1'485'309.84</b>	<b>37%</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>17'063'984.26</b>	<b>17'063'984.26</b>	<b>16'872'910.58</b>	<b>16'872'910.58</b>	<b>15'658'906.05</b>	<b>15'658'906.05</b>	<b>15'872'283.38</b>	<b>15'872'283.38</b>	<b>15'302'741.06</b>	<b>15'302'741.06</b>	<b>14'762'464.81</b>	<b>14'762'464.81</b>	<b>243'669.84</b>	<b>6%</b>

Gemäss Thomas Raz sind auf der nächsten Übersicht die entsprechenden Abweichungen aufgezeigt welche wichtig sind:

	Budget 2026		Budget 26 zu 21		in %
	Aufwand	Ertrag			
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'698'350.00	1'138'550.00			
Netto Aufwand		559'800.00	42'752.10		8%
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	125'227.96	58'990.00			
Netto Aufwand		66'237.96	52'528.39		383%
2 BILDUNG	12'129'804.00	9'551'353.00			
Netto Aufwand		2'578'451.00	630'712.32		32%
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	129'121.00	103'971.00			
Netto Aufwand		25'150.00	-4'676.95		-16%
4 GESUNDHEIT	486'683.27				
Netto Aufwand		486'683.27	197'429.36		68%
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'281'208.00	3'500.00			
Netto Aufwand		1'277'708.00	283'038.81		28%
6 VERKEHR	333'106.00	2'500.00			
Netto Aufwand		330'606.00	183'206.85		124%
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	714'184.03	575'100.00			
Netto Aufwand		139'084.03	96'418.96		226%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	18'900.00	15'000.00			
Netto Ertrag		3'900.00	3'900.00		39%
9 FINANZEN UND STEUERN	147'400.00	5'017'183.00			
Netto Ertrag	4'869'783.00		1'485'309.84		37%
			588'669.84		14%
<b>Total</b>	<b>17'063'984.26</b>	<b>16'466'147.00</b>	<b>Steigerung Kosten</b>		
			1'485'309.84		37%
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>597'837.26</b>	<b>Steigerung Ertrag mit Erh.</b>		
Ertragsüberschuss			588'669.84		14%
Gesamttotal	17'063'984.26	17'063'984.26	<b>Steigerung Ertrag ohne Erh.</b>		
			243'669.84		6%

Seit 2021 ist bei der Gemeinde eine Kostensteigerung von insgesamt rund 37 % bzw. rund CHF 1.5 Mio. zu verzeichnen. Diese Entwicklung betrifft auch andere Gemeinden, wirkt sich aufgrund der vergleichsweise kleinen Einwohnerzahl in Aeschi jedoch besonders stark aus.

Dem gegenüber stehen lediglich geringfügig steigende Einnahmen. Unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Steuererhöhung von 5% im Vorjahr sowie der geplanten Steuererhöhung von 10% im laufenden Jahr, resultieren Mehreinnahmen von knapp CHF 600'000.--. Ohne diese Steuererhöhungen lägen die zusätzlichen Einnahmen lediglich bei rund CHF 200'000.--, was in keinem Verhältnis zur Kostensteigerung steht.

Der Kostenanstieg betrifft nicht nur einzelne Bereiche, sondern zieht sich durch sämtliche Aufgabenfelder der Gemeinde. Besonders stark betroffen ist das Bildungswesen, jedoch sind auch in allen anderen Bereichen steigende Kosten zu verzeichnen. Eine wirksame Gegensteuerung gestaltet sich entsprechend schwierig.

Die Gemeinde steht weiterhin vor bedeutenden Investitionen, welche in Zukunft zu höheren Abschreibungen und steigenden Zinsaufwendungen führen werden. Zwar wird aus dem Projekt «Längmatt» mit einem Mittelzufluss von rund CHF 5 Mio. gerechnet, diese Mittel sind jedoch faktisch bereits verplant und tragen nicht zur Deckung der aktuellen Defizite bei.

Für das Jahr 2025 wird ein Defizit von knapp CHF 1 Mio. erwartet, im Budget 2026 ist ein weiteres Minus von rund CHF 600'000.-- vorgesehen. Eine konkrete Lösung liegt derzeit nicht vor. Der Gemeinderat ist jedoch gefordert, Massnahmen zu prüfen und eine finanzielle Gegensteuerung einzuleiten.

### Erwartete Kostenentwicklung / Finanzplan:

<b>Aufwand</b>		<b>Rechnung Budget</b>		<b>Prognose</b>				
Alle Beträge in Tausend CHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Jahr</b>								
30	Personalaufwand	5'372	5'613	5'686	5'743	5'800	5'858	5'917
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'513	1'610	1'395	1'642	1'669	1'675	1'702
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (inkl. 3660 / 3661)	233	463	410	370	393	417	429
35	Einlagen in Fonds und SF	71	52	119	44	45	47	48
36	Transferaufwand (ohne 3660 / 3661)	3'957	4'064	4'292	4'178	4'220	4'262	4'305
39	Interne Verrechnungen	4'855	5'000	5'080	5'131	5'182	5'234	5'287
	Einmalige, nicht zuweisbare Aufwände	0	0	5	0	0	0	0
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>16'001</b>	<b>16'802</b>	<b>16'987</b>	<b>17'109</b>	<b>17'310</b>	<b>17'493</b>	<b>17'687</b>
40	Fiskalertrag	4'486	4'566	4'973	5'034	5'151	5'271	5'393
41	Regalien und Konzessionen	15	13	15	15	15	15	16
42	Entgelte	566	660	651	652	654	656	658
43	Verschiedene Erträge	20	20	32	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und SF	174	118	55	35	67	96	119
46	Transferertrag	5'489	5'633	5'574	5'744	5'802	5'860	5'918
49	Interne Verrechnungen	4'855	5'000	5'094	5'145	5'197	5'249	5'301
	Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	0	0	5	0	0	0	0
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>15'605</b>	<b>16'010</b>	<b>16'399</b>	<b>16'626</b>	<b>16'886</b>	<b>17'146</b>	<b>17'404</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-396</b>	<b>-792</b>	<b>-588</b>	<b>-482</b>	<b>-424</b>	<b>-347</b>	<b>-282</b>
34	<b>Finanzaufwand</b>	45	71	76	107	124	107	121
44	<b>Finanzertrag</b>	55	45	67	68	2'568	69	2'570
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>10</b>	<b>-26</b>	<b>-9</b>	<b>-40</b>	<b>2'445</b>	<b>-38</b>	<b>2'449</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-386</b>	<b>-818</b>	<b>-597</b>	<b>-522</b>	<b>2'021</b>	<b>-385</b>	<b>2'166</b>

Die dargestellte Übersicht dient als Planungsinstrument und soll insbesondere einen Blick in die zukünftige finanzielle Entwicklung ermöglichen, welche gemäss aktueller Planung als kritisch einzustufen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Prognose handelt und nicht zwingend davon ausgeht, dass die dargestellten Zahlen in dieser Form eintreten. Ziel sei es vielmehr, frühzeitig aufzuzeigen, dass Handlungsbedarf bestehe, um rechtzeitig Gegensteuer geben zu können.

Als Beispiel werden die Abschreibungen (Zeile 33) genannt. Diese beliefen sich im Jahr 2024 auf CHF 233'000.-- und steigen im Jahr 2025 auf CHF 463'000.--, was eine Mehrbelastung der Jahresrechnung von rund CHF 230'000.-- bedeutet. Auch das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt gemäss Planung, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren weiterhin mit negativen Ergebnissen rechnen muss.

In Bezug auf die vorgängige Diskussion wird nochmals verdeutlicht, wie schwierig eine wirksame finanzielle Gegensteuerung ist. Jährliche Defizite müssen langfristig wieder ausgeglichen werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die in den Jahren 2028 und 2030 geplanten Einnahmen von insgesamt CHF 5 Mio. aus dem Projekt «Längmatt» lediglich geplant sind. Sollten diese Mittel nicht realisiert werden können, würde sich die Dauer der Anwendung der Schuldenbremse entsprechend verlängern.

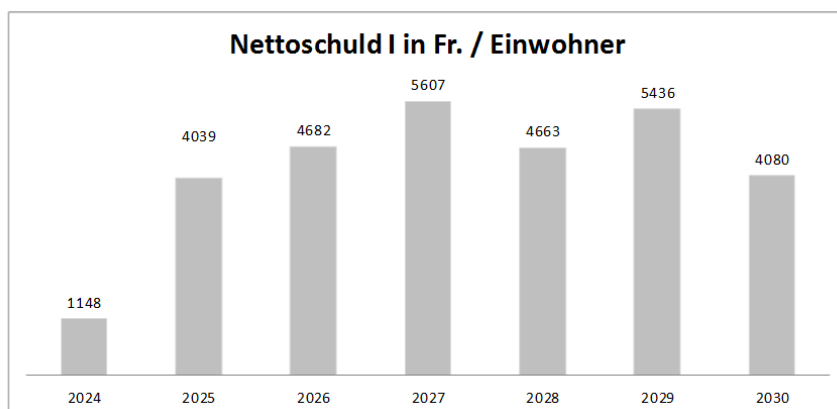
### Entwicklung Nettoverschuldung:

Die Nettoverschuldung der Gemeinde nimmt ebenfalls deutlich zu. Im Jahr 2024 betrug sie CHF 1'148.-- pro Einwohner; für 2025 wird sie bereits auf CHF 4'039.-- pro Einwohner prognostiziert. Die grafische Darstellung (graue Balken) zeigt einen kontinuierlichen Anstieg.

Auch in den Jahren 2028 und 2030, in denen jeweils Einnahmen von CHF 2,5 Mio. aus dem Projekt «Längmatt» erwartet werden, reduziert sich die Verschuldung pro Kopf nur geringfügig. Sollten die erwarteten CHF 5 Mio. aus dem Projekt nicht realisiert werden, müsste die Verschuldung weiter nach oben korrigiert werden, was voraussichtlich eine erneute Steuererhöhung zur Folge hätte.

**Kennzahl**  
**Nettoschuld I in Fr. pro Einwohner**

Richtwerte	
< 0	Nettovermögen
0-1'000	geringe Verschuldung
1'001-2'500	mittlere Verschuldung
2'501-5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung



Derzeit befindet sich die Gemeinde noch nicht in der Schuldenbremse. Ob dies nach dem Abschluss 2025 weiterhin so bleibt, ist noch offen. Sollte die Gemeinde jedoch in die Schuldenbremse fallen, hätten die folgenden Konsequenzen zu gelten: Sämtliche Neuinvestitionen müssten zu 80% mit Eigenmitteln finanziert werden. Angesichts der aktuellen Budgetdefizite sei fraglich, wie dies praktisch umsetzbar wäre.

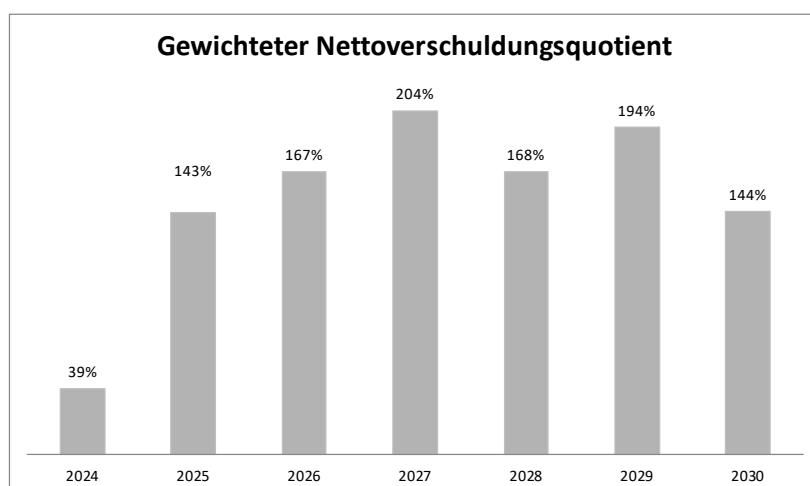
**Gewichteter Nettoverschuldungsquotient:**

In den Budgetverhandlungen lagen die Kennzahlen in mehreren Bereichen überwiegend über 200%. Besonders wichtig war daher die aktive Mitwirkung aller Beteiligten. Positiv hervorgehoben wurde, dass notwendige Investitionen, wie von kantonalen Vorschriften gefordert, in Zusammenarbeit mit UBK und FIKO auf mehrere Jahre verteilt und finanziell tragbar geplant werden konnten.

Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde voraussichtlich in die Schuldenbremse hineinfährt. In diesem Fall seien alle gefordert, die Kosten im Griff zu behalten, um langfristig wieder aus der Schuldenbremse herauszukommen – voraussichtlich bis etwa 2030.

**Kennzahl**  
**Gewichteter Nettoverschuldungsquotient**

Richtwerte	
< 100%	gut
100%-150%	genügend
>150%	schlecht



## **Auswirkungen Steuersatzerhöhung:**

Das Budget 2026 wurde unter Berücksichtigung der beantragten Steuererhöhungen erstellt. Dies bedeutet konkret:

Natürliche Personen: Erhöhung des Steuersatzes von 120% auf 130%, Mehreinnahmen CHF 330'000.--

Juristische Personen: Erhöhung des Steuersatzes von 115% auf 125%, Mehreinnahmen CHF 7'000.--

Total Mehreinnahmen im Budget 2026: **CHF 337'000.--**

Im Vorjahr wurde ein Defizit von CHF 1 Mio. verzeichnet, für das Jahr 2026 ist ein Defizit von CHF 597'837.-- budgetiert. Die rund CHF 600'000.-- entsprechen rund einer Erhöhung von 20 Steuersatzprozenten. Zudem hat Aeschi eine Schwäche: Im Gegensatz zu anderen Gemeinden verfügt Aeschi kaum über juristische Personen, die Steuereinnahmen generieren (nur CHF 70'000.--).

Die beantragten Steuererhöhungen werden daher als notwendig erachtet. Sie sollen dazu beitragen, dass die Gemeinde bis 2030 und unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wieder aus der Schuldenbremse herauskommt.

Thomas Raz betont, dass die Steuererhöhung aus seiner Sicht unverzichtbar ist, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten.

Johannes Boss bedankt sich bei Thomas Raz für seine Ausführungen und kommt zu den Investitionsrechnungen:

## **6. Budget 2026; Genehmigung**

### **Investitionsrechnung**

#### **6.1 Investitionsbudget – Genehmigung Verpflichtungskredite**

**a) Wasserversorgung: Kreditbegehren Leitungsanpassung Burgäschi; CHF 200'000.--**

**b) Wasserversorgung: Kreditbegehren Zentrumstrasse; CHF 145'000.--**

**c) Abwasserentsorgung: Kreditbegehren Sanierung Mischabwasserleitung Eichelackerweg; CHF 120'000.--**

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Markus Schärer welcher die verschiedenen Investitionen vorstellt:

a) Wasserversorgung: Kreditbegehren Leitungsanpassung Burgäschi; CHF 200'000.--

b) Wasserversorgung: Kreditbegehren Zentrumstrasse; CHF 145'000.--

Das GWP bildet die Grundlage für den richtigen Ausbau des Wasserversorgungsnetzes und gewährleistet, dass für die Bevölkerung das notwendige Trink- und Brauchwasser in genügender Menge zugeführt wird sowie der Brandschutz im Gemeindegebiet gewährleistet werden kann.

Im Rahmen der GWP-Nutzungsplanung werden die notwendigen Anlagen für die ordnungsgemässe Versorgung des Siedlungsgebietes festgelegt (Festlegung von Massnahmen für die Instandhaltung und Sanierung).

Folgende zwei Investitionen sollen im Jahr 2026 in der Wasserversorgung umgesetzt werden:

Wasserversorgung - Leitungsanpassungen Burgäschi

Wasserversorgung - Leitungsanpassung Zentrumstrasse

**a) Wasserversorgung: Kreditbegehren Leitungsanpassungen Burgäschi; CHF 200'000.--**

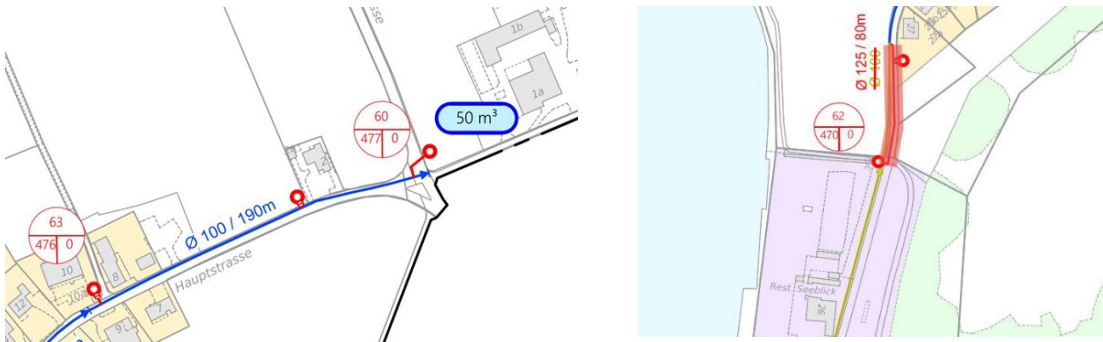
Aufhebung der provisorischen Löschwasserversorgung und Gewährleistung der Löschwasserversorgung des Ortsteils Burgäschi.

→ Restaurant Seeblick (neuer Anschluss ab Hydrant)

→ Ortsteil Burgäschi: Leitungsanpassungen mit Erstellung von 3 Hydranten

### Kosten:

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 200'000.--. Von der SGV kann mit einem Beitrag von CHF 30'000.-- gerechnet werden.

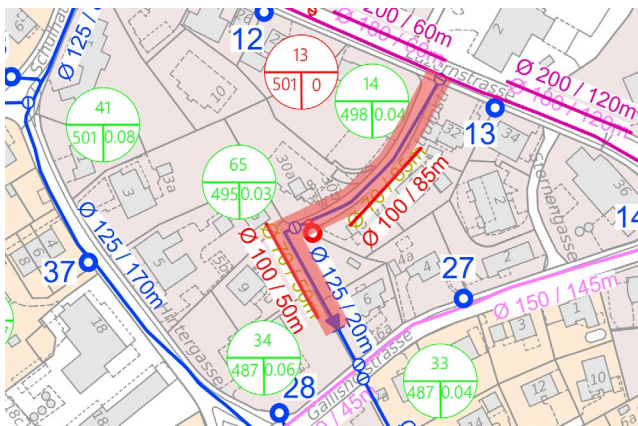


### b) Wasserversorgung: Kreditbegehren Zentrumstrasse; CHF 145'000.--

3. Neubau 2 Mehrfamilienhäuser – ein zusätzlicher Hydrant ist für die Löschwasserversorgung erforderlich (verfügt durch die SGV).
4. Bei der Erstellung des neuen Hausanschlusses für die Liegenschaften GB 366 und GB 935 wurde festgestellt, dass die bestehende Leitung in der Zentrumstrasse lediglich einen Durchmesser von NW 70 aufweist. Dies ist für den Betrieb eines Hydranten nicht ausreichend.
5. Die Leitung ist daher ab der Luzernstrasse bis zum Übergangstück (Reduktion auf NW 70) mit einem Durchmesser von NW 100 neu zu erstellen.

### Kosten:

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 145'000.--. Von der SGV kann mit einem Beitrag von CHF 25'000.-- gerechnet werden.



### c) Abwasserentsorgung: Kreditbegehren Sanierung Mischabwasserleitung Eichelackerweg; CHF 120'000.--

- Die Zustandsaufnahmen im Rahmen des GEP haben ergeben, dass die Leitung im Eichelackerweg nicht nur als private Hausanschlussleitung genutzt wird, sondern zusätzlich der Strassenentwässerung dient.
- Die Leitung wurde vor rund 50 Jahren als Mischabwasserkanal zweckentfremdet.
- Leitung und Schächte müssen aus gewässerschutztechnischen Gründen dringend ersetzt werden, da sie nicht den gesetzlichen Vorgaben für Mischabwasserleitungen entsprechen.
- Künftig wird die Leitung im Rahmen des GEP als öffentlich deklariert.
- Für eine öffentliche Leitung ist ein Mindestdurchmesser von 250 mm erforderlich, weshalb eine Inliner-Sanierung nicht möglich ist.

## Kosten:

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 120'000.--.



**Hinweis zu den Kosten:** Die angegebenen Werte stellen Schätzungen dar und können um  $\pm 15\text{--}20\%$  abweichen. Die Berechnungen wurden in Zusammenarbeit mit W+H Ingenieure und Planer erstellt.

Markus Schärer übergibt das Wort an Johannes Boss. Johannes Boss erklärt, dass die ganzen Geschäfte unter dem Traktandum 6. Budget vorgestellt werden, bevor abgestimmt wird.

## 6.2 Festlegung Steuersätze und Gebühren 2026

a) Gemeindesteuersatz für natürliche Personen soll wie folgt festgelegt werden:

**Neu; 130% (bisher 120%)**

b) Gemeindesteuersatz juristische Personen soll wie folgt festgelegt werden:

**Neu; 125% (bisher 115%)**

c) Feuerwehersatzabgabe (Bleibt wie bestehend):

Minimum CHF 40.-- / Maximum CHF 800.-- (8% der einfachen Staatssteuer)

d) Hundesteuer (Bleibt wie bestehend):

CHF 90.-- / Jahr pro Hund

e) Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Abwasser (Bleibt wie bestehend):

Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 / m<sup>3</sup>

### Grundgebühren

Einfamilienhaus	pro Jahr	CHF	150.--
Mehrfamilienhaus pro Wohnung	pro Jahr	CHF	75.--
Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe	pro Jahr	CHF	150.--
Landwirtschaftsbetrieb mit Kanalisationsanschluss mit maximal 1 Wohneinheit	pro Jahr	CHF	150.--
Landwirtschaftsbetrieb mit Kanalisationsanschluss mit 2 oder mehr Wohneinheiten, pro Wohneinheit	pro Jahr	CHF	75.--
Leerstehende Gebäude	pro Jahr	CHF	150.--

f) Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Wasser (Bleibt wie bestehend):

Verbrauchsgebühr: CHF 1.60 / m<sup>3</sup>

### Grundgebühren

Zählermiete	pro Jahr	CHF	30.--
Einfamilienhaus	pro Jahr	CHF	150.--
Mehrfamilienhaus pro Wohnung	pro Jahr	CHF	75.--
Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe	pro Jahr	CHF	150.--
Landwirtschaftsbetrieb mit Kanalisationsanschluss mit maximal 1 Wohneinheit	pro Jahr	CHF	150.--
Landwirtschaftsbetrieb mit Kanalisationsanschluss mit 2 oder mehr Wohneinheiten, pro Wohneinheit	pro Jahr	CHF	75.--
Leerstehende Gebäude	pro Jahr	CHF	150.--

g) Grundgebühr Abfallbeseitigung (Bleibt wie bestehend):

CHF 130.– / Jahr pro Wohneinheit

h) Gebühr Gemeinschaftsantenne (Glasfasernetz)

CHF 120.– / Jahr pro Wohneinheit (CHF 10.– / Monat)

Eine Erhöhung auf CHF 15.– / Monat ist zur Vereinheitlichung aller Aktionärgemeinden von der GABuchs AG erwünscht, die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Diese Gebühr wird den Abonnenten mit der Monatsrechnung der Quickline rückvergütet.

i.) Teuerung 2026 Gemeindepersonal

Die Teuerungszulage für das Gemeindepersonal wird für das Jahr 2026 mit 0% festgelegt.

### 6.3 Budget 2026 der Erfolgsrechnung

Johannes Boss übergibt das Wort zur Präsentation des Budgets 2026 an Thomas Raz:

Einleitend weist Thomas Raz darauf hin, dass sich aufgrund des Entscheides zugunsten von Ancoris das budgetierte Defizit nochmals leicht erhöhen werde.

Erfolgsrechnung 2026

- Gesamtaufwand: CHF 17'063'984.—
- Gesamtertrag: CHF 16'466'147.--
- Aufwandüberschuss: CHF 597'837.--

Investitionsrechnung

- Ausgaben Verwaltungsvermögen: CHF 1'543'730.—
- Einnahmen Verwaltungsvermögen: CHF 990'268.--
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen: CHF 553'462.--

Es wird festgehalten, dass die bauintensiven Jahre weitgehend abgeschlossen seien und künftig mit einem Rückgang der Investitionstätigkeit gerechnet werde.

Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 38'000.--
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 7'731.--
- Antenne/Kabelfernsehen: Ertragsüberschuss CHF 41'343.—
- Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 8'350.--

Bei der Wasser- und Abwasserbeseitigung resultieren Überschüsse aufgrund der im Vorjahr erhöhten Gebühren. Zudem entfallen ab dem Jahr 2026 die Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen, da die gesetzliche Abschreibungsdauer von zehn Jahren abgeschlossen ist.

Auch im Bereich Antenne/Kabelfernsehen fallen künftig keine Abschreibungen mehr an. Eine Gebührenerhöhung von CHF 15.-- ist vorgesehen, konnte jedoch aus zeitlichen Gründen noch nicht im Budget 2026 berücksichtigt werden.

### Allgemeiner Haushalt – wesentliche Änderungen:

#### Finanz- und Steuerverwaltung (Konto 0210)

Zur langfristigen Reduktion der Verwaltungskosten soll der Steuereinheitsbezug eingeführt werden. Die aktuelle Offerte der KMU Treuhandpartner AG für die Steuerverwaltung beläuft sich auf rund CHF 30'000.--. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich dem kantonalen Einheitsbezug anzuschliessen. Für die Gemeinde entsteht dabei ein einmaliger Initialaufwand von rund CHF 15'000.--. Künftig werden die Veranlagungen durch den Kanton vorgenommen und mit CHF 10.-- pro Veranlagung verrechnet, was

jährlichen Kosten von rund CHF 2'000.-- entspricht. Die bisherigen Kosten bei der KMU lagen damit rund zehnmal höher.

Der Übergang erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit. Der Start des Einheitsbezugs ist auf das Jahr 2028 vorgesehen, wobei die Veranlagungen durch die KMU schrittweise reduziert und an den Kanton überführt werden.

#### Militärische Verteidigung (Konto 1610)

Für den Unterhalt der Schiessanlagen fallen Kosten von CHF 28'000.-- an, denen Beitragszahlungen von CHF 16'790.-- gegenüberstehen.

#### Bildung (Konto 2)

Nach einem Kostenanstieg im Vorjahr konnten die Budgetwerte im Jahr 2026 trotz steigender Schülerzahlen in etwa auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

#### OWO-Reservebildungsfonds (Konto 2136)

Da die Gemeinde Derendingen bereits in der Schuldenbremse ist, wurde beantragt, die Einlage in den Fonds für das Jahr 2026 auszusetzen. Dadurch reduziert sich auch der Beitrag der Gemeinde Aeschi entsprechend.

Abschliessend wird festgehalten, dass der Kostenverteilungsschlüssel der rsaw früher komplexer war und inzwischen vereinfacht wurde. Die Umstellung von einer Teilkosten- auf eine Vollkostenrechnung führt zwar zu höheren Kostenanteilen für die Gemeinde Aeschi, bildet die tatsächlichen Kosten jedoch korrekter ab. Zuvor hatte die Gemeinde Bolken einen überproportionalen Anteil getragen; mit dem neuen Verteilungsschlüssel entspricht die Kostenverteilung nun den effektiven Verhältnissen.

#### Lizenzen und Netzwerk (Konto 2196)

Die Lizenzgebühren sind von CHF 10'000.-- im Budget 2025 auf CHF 22'872.-- im Budget 2026 angestiegen. Zudem sind für das Jahr 2026 im Bereich des Netzwerks (verschiedene Access Points) zusätzliche Installationen vorgesehen, da aufgrund der zunehmenden Nutzung elektronischer Medien durch die Schülerinnen und Schüler eine Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur erforderlich ist. Die Kosten bis zu den jeweiligen Access Points werden neu durch die rsaw getragen, was zu zusätzlichen Aufwendungen von rund CHF 82'000.-- führt.

Es wurde vorgängig geprüft, ob eine Belastung der Investitionsrechnung möglich wäre. Dies konnte aus zwei Gründen nicht umgesetzt werden: Einerseits verteilen sich die Installationen auf mehrere Schulhäuser, teilweise ausserhalb des Gemeindegebiets, andererseits hätte dies Auswirkungen auf den interkommunalen Finanzausgleich. Die Kosten werden daher einmalig korrekt in der laufenden Rechnung verbucht.

#### Alters-, Kranken-, und Pflegeheime (Konto 4120)

Der Beitrag an die Pflegefinanzierung ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen; im letzten Jahr waren im Budget noch CHF 292'460.-- abgebildet, im Budget 2026 sind es bereits CHF 326'340.--.

#### Ambulante Krankenpflege (Konto 4210)

Die Beiträge an die Spitex sind von CHF 81'060.-- im Jahr 2025 auf CHF 130'835.27 im Jahr 2026 angestiegen.

#### Ergänzungsleistungen AHV (Konto 5320)

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2025 von CHF 507'080.-- auf CHF 552'780.-- angestiegen.

#### Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Konto 5720)

Auch der Lastenausgleich Sozialhilfe weist einen deutlichen Kostenanstieg auf und beträgt CHF 467'520.-- gegenüber CHF 439'488.-- im Budget 2025.

Anmerkung von Thomas Raz; All diese Kostenblöcke werden kantonal vorgegeben und entziehen sich dem direkten Einfluss der Gemeinde.

### Finanz- und Lastenausgleich (Konto 9300)

Ebenfalls belastend wirkt sich der Lastenausgleich aus: Während die Gemeinde Aeschi im Jahr 2024 noch CHF 63'900.-- vom Kanton erhalten hatte, resultierte im Jahr 2025 aufgrund veränderter Steuerkraftverhältnisse eine Zahlung von rund CHF 53'200.--.

Allgemeine Anmerkung zum Budet von Thomas Raz; Die 5% Steuererhöhung vom letzten Jahr ist nicht in das Budget 2026 eingeflossen, da die Auswirkung erst in den kommenden Jahren einfließen werden.

Somit besteht im Budget 2026 ein Gesamtdefizit von **CHF 597'837.26**.

Abschliessend wird auf die Verpflichtungskreditkontrolle verwiesen, welche die laufenden Projekte, die bewilligten Bruttokredite sowie die bereits getätigten und noch geplanten Ausgaben aufzeigt.

### **Verpflichtungskreditkontrolle**

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung									
Konto	Bezeichnung	Beschluss-datum	Beschluss-organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.2024	Budget Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	bis 2026	Brutto-Restkredit
2170.5040.03	Sanierung MZH/Erw. Schluhaus/Verwaltung	22.09.2021 28.02.2024	GV	7'300'000 1'043'181	4'159'892	4'183'290		8'343'181	0
2170.5040.04	Holzschnitzelheizung	14.06.2023 28.02.2024	GV	398'500 150'000	468'244	118'065		586'308	-37'808
6150.5010.20	Sanierung Moosweg	11.12.2024	GV	350'000		250'000	100'000	350'000	0
6150.5010.30	Sanierung Flunwege	12.12.2019	GV	450'000	98'908	0	351'092	450'000	0
6150.5060.00	Werkhofffahrzeug	11.12.2024	GV	100'000		88'150	0	88'150	11'850
7101.5031.16	Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	12.12.2022	GV	50'000	41'700	0	8'300	50'000	0
7101.5031.17	Moosweg (Anschluss an WaWa AG)	11.12.2024	GV	590'000		220'000	370'000	590'000	0
7101.5031.18	Leitungsanpassung Burgäschi	10.12.2025	GV	200'000			200'000	200'000	0
7101.5031.19	Ringschluss Zentrumstrasse	10.12.2025	GV	145'000			145'000	145'000	0
7201.5032.21	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	12.12.2022	GV	200'000	125'662		74'338	200'000	0
7201.5032.22	Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 2. Etappe	13.12.2023	GV	170'000	0	0	170'000	170'000	0
7201.5032.23	Sanierung Moosweg	11.12.2024	GV	25'000		20'000	5'000	25'000	0
7201.5032.24	Teilersatz Eichelacker	10.12.2025	GV	120'000			120'000	120'000	0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>					<b>4'894'405</b>	<b>4'879'504</b>	<b>1'543'730</b>	<b>11'317'639</b>	<b>25'958</b>

Thomas Raz beendet seine Präsentation und übergibt das Wort dem Gemeindepräsidenten. Johannes Boss bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach Wortmeldungen aus der Versammlung.

### **Wortmeldungen zum Thema EBuxi:**

#### **Wortmeldung Maria-Theresia Widmer:**

Maria-Theresia Widmer bedankt sich bei Thomas Raz für die ausführlichen Erläuterungen. Sie hält fest, dass der Gemeinderat geprüft habe, wo Einsparungen vorgenommen werden müssen. Sie weist darauf hin, dass bei den Beiträgen an Vereine und Institutionen erhebliche Einsparungen erfolgt seien, was in den Erläuterungen jedoch nicht erwähnt wurde. Auch beim Punkt E-Buxi sei gespart worden. Sie fragt, ob diese Einsparungen wirklich notwendig seien, da es sich um eine wichtige Dienstleistung für Steinhof, Burgäschi und Aeschi handle.

#### **Wortmeldung Johannes Boss:**

Es wurde festgestellt, dass die Nutzung von E-Buxi vor allem durch Touristen des Burgäschisees erfolgt. Im Gemeinderat wurde diskutiert, ob für Einwohner und Einwohnerinnen von Aeschi eine spezielle Nutzerkarte eingeführt werden könnte, um ihnen den Zugang zu E-Buxi zu ermöglichen. Eine solche Umsetzung ist laut E-Buxi jedoch nicht möglich. Das Geschäft wird am 18. Dezember 2025 im Gemeinderat erneut aufgenommen und weiter diskutiert.

#### **Wortmeldung Stefan Scherer:**

Stefan Scherer weist darauf hin, dass das Angebot EBuxi auf Steinhof nahezu täglich genutzt wird und die Standortattraktivität klar erhöht. Das Angebot sei wichtig für die Bevölkerung. Eine Abschaffung des Angebots erachtet er nicht als sinnvolle Option.

#### **Wortmeldung Johannes Boss:**

Johannes Boss betont, dass es sich bei E-Buxi um eine Testphase handle, welche Ende Monat auslaufe. Wenn die Bevölkerung E-Buxi als grossen Nutzen erachte, bestehe Offenheit, das Thema erneut aufzunehmen und zu prüfen. Eine definitive Weiterführung sei jedoch nicht zugesichert.

**Wortmeldung Andri Meyer:**

Andri Meier merkt an, dass es sich um einen vergleichsweise kleinen Betrag handle und eine Weiterführung des Angebots allenfalls sinnvoll sei. Er erkundigt sich, warum E-Buxi nicht im Budget aufgeführt sei. Zudem fragt er, ob die Versammlung nun auf das Wort des Gemeinderates zählen könne, dass das Angebot nicht abgeschafft werde. Zuvor sei erklärt worden, dass E-Buxi vor allem von Touristen genutzt werde und der Kosten-Nutzen-Faktor nicht gestimmt habe; nun solle die Bevölkerung dennoch darauf vertrauen, dass E-Buxi weiterbesteht.

**Wortmeldung Johannes Boss:**

Johannes Boss erklärt, dass E-Buxi im Budget nicht ausgewiesen sei, weil die Testphase per Ende Jahr auslaufe und eine Weiterführung ursprünglich nicht vorgesehen war. Aufgrund der vielen Rückmeldungen aus der Versammlung, dass E-Buxi weiterhin gewünscht wird, könne die Situation nun besser beurteilt werden. Das Geschäft könne deshalb wieder aufgenommen werden.

**Wortmeldung Markus Schärer:**

Markus Schärer erläutert, dass der ursprüngliche Gedanke war, eine spezielle Nutzerkarte einzuführen und die Fahrten von E-Buxi auch auf Aeschi auszuweiten, nicht nur auf Burgäschi und Steinhof. Da dies seitens E-Buxi jedoch nicht möglich ist, war der Gemeinderat zunächst der Meinung, das Angebot nicht weiterzuführen. Aufgrund der nun erhaltenen Rückmeldungen aus der Bevölkerung sei es jedoch überlegenswert, das Thema erneut aufzunehmen und im Gemeinderat zu diskutieren.

**Wortmeldungen allgemein zum Budget:****Wortmeldung Hansruedi Heiniger:**

Hansruedi Heiniger erkundigt sich nach den externen Beratungskosten von rund CHF 45'000.-- im Bereich Finanz- und Steuerverwaltung und fragt, wofür diese Kosten genau verwendet werden.

**Wortmeldung Thomas Raz:**

Thomas Raz erläutert, dass es sich bei den externen Beratungskosten von rund CHF 45'000.-- um Aufwendungen der rsaw für die Buchführung handelt. Diese Kosten werden über interne Verrechnungen wieder ausgeglichen.

**Wortmeldung Adrian Pfister:**

Adrian Pfister fragt nach den Ausgleichszahlungen von rund CHF 50'000.--, welche Thomas Raz vorgängig angesprochen hat. Was diese Zahlungen genau seien.

**Wortmeldung Thomas Raz (Erklärung Finanzausgleich):**

Thomas Raz erklärt, dass es sich bei den Ausgleichszahlungen um den kantonalen Finanzausgleich handelt. Obwohl es der Gemeinde Aeschi aktuell finanziell schlecht gehe, müssen dennoch Ausgleichszahlungen geleistet werden. Zweck des Finanzausgleichs sei nicht, dass Gemeinden für ein Defizit „belohnt“ werden, sondern dass Gemeinden mit unterdurchschnittlichem Steuereinkommen von jenen über dem kantonalen Durchschnitt ausgeglichen werden. Die Gemeinde Aeschi liege aktuell über dem kantonalen Durchschnitt und sei deshalb zahlungspflichtig.

**Wortmeldung Adrian Pfister:**

Adrian Pfister fragt, wie sich die geplante erneute Steuererhöhung auf den Finanzausgleich auswirken werde. Muss die Gemeinde dadurch noch mehr Beiträge leisten?

**Wortmeldung Thomas Raz:**

Thomas Raz kann dies heute nicht genau beantworten. Grundsätzlich sei jedoch davon auszugehen, dass die Ausgleichszahlungen entsprechend ansteigen würden.

### **Wortmeldung Maria-Theresia Widmer:**

Maria-Theresia Widmer weist darauf hin, dass die Beiträge an Vereine und Institutionen (Kultur, übrige, Konto 3290) von CHF 9'000.-- auf CHF 3'800.-- reduziert wurden, und erkundigt sich, in welchen Bereichen die Einsparungen konkret erfolgt seien.

### **Wortmeldung Johannes Boss:**

Johannes Boss erklärt, dass eine detaillierte Liste der unterstützten Institutionen existiere, die Einsparungen jedoch nicht im Detail erläutert werden könnten.

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da keine weiteren Beiträge vorliegen, werden die Anträge des Gemeinderates vorgestellt.

### **Anträge Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. Den nachfolgenden Verpflichtungskrediten im Rahmen der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" zu Lasten des Investitionsbudgets 2026 zuzustimmen:  
Verpflichtungskredit 1 – Leitungsanpassung Burgäschi; CHF 200'000.-- (inkl. MwSt.).  
Verpflichtungskredit 2 – Leitungsanpassung Zentrumstrasse; CHF 145'000.-- (inkl. MwSt.).
2. Dem nachfolgenden Verpflichtungskredit im Rahmen der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" zu Lasten des Investitionsbudgets 2026 zuzustimmen:  
Verpflichtungskredit 3 – Abwasserentsorgung – Sanierung Mischabwasserleitung Eichelackerweg CHF 120'000.-- (inkl. MwSt.).
3. Das Budget der Investitionsrechnung 2026 wie vorliegend mit Nettoinvestitionen (Verwaltungsvermögen) von CHF 553'462.-- zu genehmigen.
4. Dem Gemeindepersonal für das Jahr 2026 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.
5. Den Steuerfuss für das Jahr 2026 wie beantragt festzusetzen:  
Natürliche Personen 130%, bisher 120% und Juristische Personen 125%, bisher 115%.
6. Das Budget 2026 für die Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt), mit einem Aufwandüberschuss von CHF 597'837.-- zu genehmigen.
7. Den Gemeinderat dazu zu ermächtigen, bei Bedarf Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdkapital zu decken.

### **Beschluss:**

1. **Die Verpflichtungskredite 1 und 2 (Leitungsanpassung Burgäschi; CHF 200'000.-- inkl. MWST und Leitungsanpassung Zentrumstrasse; CHF 145'000.-- inkl. MWST) im Rahmen der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» zu Lasten des Investitionsbudget 2026 werden mit 130 Ja-Stimmen zu 22 Enthaltungen genehmigt.**
2. **Der Verpflichtungskredit 3 (Abwasserentsorgung - Sanierung Mischwasserleitung Eichelackerweg CHF 120'000.-- (inkl. MWST)) im Rahmen der Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» zu Lasten des Investitionsbudgets 2026 wird mit 134 Ja-Stimmen zu 18 Enthaltungen genehmigt.**
3. **Das Budget der Investitionsrechnung 2026 wie vorliegend mit Nettoinvestitionen (Verwaltungsvermögen) von CHF 553'462.-- wird mit 125 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen genehmigt.**
4. **Dem Gemeindepersonal wird für das Jahr 2026 kein Teuerungsausgleich gewährt. Dies wird mit 99 Ja-Stimmen zu 19 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen genehmigt.**
5. **Der Steuerfuss wird wie folgt genehmigt:**  
**Natürliche Personen: Der Steuerfuss wird von bisher 120% auf 130% festgesetzt. Der Entscheid erfolgt mit 84 Ja-Stimmen, 50 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen.**  
**Juristische Personen: Der Steuerfuss wird von bisher 115% auf 125% festgesetzt. Der Entscheid erfolgt mit 120 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen.**

6. **Das Budget 2026 für die Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt), mit einem Aufwandüberschuss von CHF 597'837.-- wird mit 125 Ja-Stimmen zu 9 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen genehmigt.**
7. **Der Gemeinderat wird dazu ermächtigt, bei Bedarf Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdkapital zu decken. Dies wird mit 124 Ja-Stimmen zu 9 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen genehmigt.**

## **7. Wahl Revisionsstelle für das Jahr 2026**

Der Gemeindepräsident erläutert das Geschäft; Gemäss § 38 der Gemeindeordnung wird für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet.

Die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle BDO Solothurn besteht seit dem Rechnungsjahr 2016 und erfolgte stets zur vollsten Zufriedenheit.

Der Gemeinderat hat drei Angebote eingeholt und geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, die Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2026 erneut der bisherigen Revisionsstelle BDO Solothurn zu übertragen.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Es liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Wortmeldung Stefan Flükiger:**

Stefan Flükiger erkundigt sich nach den Zahlen der drei verschiedenen Offerten.

### **Wortmeldung Markus Schärer:**

Markus Schärer gibt an, dass die Offerten zwischen CHF 7'200.— und CHF 7'800.-- liegen.

### **Wortmeldung Johannes Boss:**

Johannes Boss erklärt, dass die Kosten im ersten Jahr aufgrund einer Einarbeitungsphase höher ausfallen würden. Der Gemeinderat habe sich deshalb für die bestehende Lösung entschieden.

### **Wortmeldung Thomas Raz:**

Thomas Raz ergänzt, dass insbesondere aufgrund der hohen Wechselquote im Gemeinderat und in der Verwaltung ein Verbleib bei der bestehenden Revisionsstelle sinnvoll sei. Die BDO Solothurn sei möglicherweise nicht die günstigste Lösung, erledige ihre Aufgaben jedoch korrekt und zuverlässig und kenne die Abläufe bestens, wodurch sie als stabiler Anker diene.

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung die Anträge des Gemeinderats vor:

### **Antrag Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung:

1. Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung die Wahl der bisherigen Revisionsstelle BDO AG, Solothurn für das Jahr 2026.

### **Beschluss:**

1. **Die Revisionsstelle BDO AG, Solothurn, wird für das Jahr 2026 mit 143 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen gewählt.**

## **8. Totalrevision Antennenreglement (Reglement über das Kommunikationsnetz) sowie Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement); Genehmigung**

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort zur Erläuterung des Geschäfts an Markus Schärer, Ressort Sicherheit und Infrastruktur.

Markus Schärer erläutert Folgendes:

- Sämtliche GABuchsi-Aktionäre, mit Ausnahme der EWK Herzogenbuchsee AG, sind Gemeinden, welche ihr Telekommunikationsnetz als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung führen.
- Die dadurch erwirtschafteten Überschüsse sind zweckgebunden und konnten bisher nicht frei verwendet, z. B. in den allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt der Gemeinde überführt werden.
- Das Kommunikationsnetz wurde in der Vergangenheit auf Glasfaser umgerüstet und ist daher mittelfristig gut ausgebaut.
- Mit steigenden Netznutzungsentschädigungen und dem gut ausgebauten Netz können mittelfristig Ertragsüberschüsse erwartet werden.
- Mit den bisherigen Regelungen konnten die Gemeinden weder von ihren Investitionen in die Glasfaserinfrastruktur noch vom wirtschaftlichen Erfolg der GABuchsi AG profitieren.
- Die Gemeinde Aeschi kann nur durch die Einführung eines neuen Passus im Reglement von diesen Ertragsüberschüssen profitieren.
- Damit die Gemeinde Aeschi zukünftig Ertragsüberschüsse in den allgemeinen Gemeindehaushalt überführen kann, muss das aktuelle Antennenreglement gemäss GG § 160 totalrevidiert werden.
- Durch die Totalrevision des Antennenreglements kann zudem die «Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement» aufgehoben werden.

### Massgebende Änderungen:

aktuelles Antennenreglement		TR Reglement über das Kommunikationsnetz	
§ 5	Mittel	§ 17	Mittel
	<p><sup>1</sup>Die Gemeinde beschafft die finanziellen Mittel für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Verwaltung der Anlage.</p> <p><sup>2</sup>Zur Deckung der Kosten erhebt die Gemeinde Anschluss- und Benützungsgebühren. Diese sind so bemessen, dass die Anlage kostendeckend betrieben werden kann.</p> <p><sup>3</sup>Die Investitionsausgaben sind innert längstens 10 Jahren abzuschreiben.</p> <p><sup>4</sup>Über die Anlage wird integriert in der Gemeinderechnung eine Vermögens- und Betriebsrechnung geführt. Sie wird sichtbar einzeln ausgewiesen.</p>		<p><sup>1</sup>Zur Deckung der Kosten erhebt die Einwohnergemeinde Aeschi Anschluss- und Benützungsgebühren. Diese sind so bemessen, dass die Anlage kostendeckend betrieben werden kann.</p> <p><sup>2</sup>Die Anschluss- und Benützungsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.</p> <p><sup>3</sup>Über die Anlage wird eine Vermögens- und Betriebsrechnung geführt und als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung ausgewiesen.</p> <p><sup>4</sup>Ertragsüberschüsse können dem allgemeinen Gemeindehaushalt zugewiesen werden, nachdem zuvor die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen und die notwendigen Reserven angelegt worden sind.</p>

§ 13	Anschlussgebühr	§ 18	Anschlussgebühr
	<p><sup>1</sup>Für den Hausanschluss ist eine einmalige Anschlussgebühr zu bezahlen.</p> <p><sup>2</sup>Bei Aufhebung des Anschlusses kann die Anschlussgebühr nicht zurückgefordert werden.</p> <p><sup>3</sup>Die Höhe der Anschlussgebühr ist in der Gebührenordnung als Anhang zum vorliegenden Reglement geregelt.</p>		<p><sup>1</sup>Für den Hausanschluss ist eine einmalige Anschlussgebühr zu bezahlen.</p> <p><sup>2</sup>Für ein Mehrfamilienhaus ist eine zusätzliche Anschlussgebühr pro Wohnung ab zweiter Wohnung zu bezahlen.</p> <p><sup>3</sup>Als Wohnung gilt, wenn mindestens ein Wohnraum, eine Küche und ein Nassraum besteht.</p> <p><sup>4</sup>Die Höhe der Anschlussgebühr beträgt pro Gebäude zwischen CHF 0.00 bis 3'000.00 und ab der 2. Wohnung pro Wohnung zwischen CHF 0.00 bis 300.00.</p> <p><sup>5</sup>Bei Aufhebung des Hausanschlusses kann die Anschlussgebühr nicht zurückgefordert werden. Schluss- und Übergangsbestimmungen</p>

§ 14	Benützungsgebühr	§ 19	Benützungsgebühr
	<p><sup>1</sup>Zur Deckung der jährlich anfallenden Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt, Verwaltung, Verzinsung und Amortisation der Anlage sowie Urheberrechtsgebühren ist monatlich pro nicht plombierten Wohnungsanschluss eine Benützungsgebühr zu entrichten.</p> <p><sup>2</sup>Die Plombierung wird von der Gemeinde auf schriftliches Gesuch des Grundeigentümers vorgenommen.</p> <p><sup>3</sup>Wer Plomben verletzt oder entfernt, haftet für den entstandenen Schaden und trägt die Kosten für die Kontrolle und neue Plombierung.</p> <p><sup>4</sup>Die Höhe der Benützungsgebühr ist in der Gebührenordnung als Anhang zum vorliegenden Reglement geregelt.</p>		<p><sup>1</sup>Zur Deckung der jährlich anfallenden Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt, Verwaltung, Verzinsung und Amortisation der Anlage sowie Urheberrechtsgebühren ist pro nicht plombierten Wohnungsanschluss eine Benützungsgebühr zu entrichten.</p> <p><sup>2</sup>Die Höhe der Benützungsgebühr ist zwischen CHF 10.00 bis 20.00 pro Monat festgelegt.</p> <p><sup>3</sup>Die Benützungsgebühr wird auch dann geschuldet, wenn der Anschluss nicht benutzt wird, sofern die Anschlussdose nicht durch eine Plombe vor unbefugter Benutzung gesichert ist.</p>

Die Höhe der Benützungsgebühr wird gemäss §19 Abs. 2 neu zwischen CHF 10.– und CHF 20.– pro Monat festgelegt. Der Gemeinderat ist für die Festlegung der Gebühr zuständig. Die vorgenannten Gebühren werden den Abonnenten durch die GAB zurückerstattet.

Markus Schärer weist darauf hin, dass eine Ablehnung des Reglements (Genehmigung der Totalrevision) zur Folge hätte, dass die Gemeinde Aeschi aus dem Verbund mit Etziken, Bolken und Hüniken „entlassen“ würde und sich im Alleingang um eine neue Lösung kümmern müsste.

Markus Schärer übergibt das Wort an Johannes Boss. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine Wortmeldungen aus der Versammlung vorliegen. Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Anschliessend stellt der Gemeindepräsident den Antrag vor.

#### **Anträge Gemeinderat:**

1. Die Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements vom 4. März 2003 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 (neue Bezeichnung; Reglement über das Kommunikationsnetz) unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates.
2. Die Aufhebung der Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement vom 16. Dezember 2002 (Inkraftsetzung 01. Januar 2003 / Ausserkraftsetzung 31. Dezember 2025) unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements (Ziff. 1).

#### **Beschluss:**

1. **Die Totalrevision des Antennenreglements vom 4. März 2003 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 (neue Bezeichnung; Reglement über das Kommunikationsnetz) unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates wird mit 147 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen sowie 3 Enthaltungen genehmigt.**
2. **Die Aufhebung der Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement vom 16. Dezember 2002 (Inkraftsetzung 01. Januar 2003 / Ausserkraftsetzung 31. Dezember 2025) unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements (Ziff. 1) wird mit 142 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen beschlossen.**

## 9. Verschiedenes

### Termine 2026

- 03.06.2026 Seniorenausflug
- 10.06.2026 Gemeindeversammlung (Rechnung 2025)
- 31.07.2026 1. Augustfeier
- 29.11.2026 1. Adventsanlass beim Dorfweiher
- 09.12.2026 Gemeindeversammlung Budget 2027

Der Gemeindepräsident erkundigt sich nach allgemeinen Wortmeldungen aus der Versammlung.

### Wortmeldung Kurt Baur:

Kurt Baur erkundigt sich grundsätzlich nach dem aktuellen Stand des Projekts Längmatt. Er habe diese Frage bereits im Vorjahr gestellt und damals die Auskunft erhalten, dass noch keine Interessenten vorhanden seien. Er möchte wissen, ob sich der Stand inzwischen geändert habe und ob mittlerweile Interessenten vorhanden seien.

### Wortmeldung Marc Koch, Ressortleiter Bau:

Johannes Boss übergibt das Wort an Marc Koch. Dieser erklärt, dass man mit der Investorensuche noch nicht so weit sei. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat habe sich bislang noch nicht vertieft mit dem Thema befassen können. Dies soll nun angegangen werden. Über den weiteren Verlauf werde informiert, unter anderem über das Protokoll sowie mittels Publikation auf der Homepage.

### Wortmeldung Kurt Sutter:

Kurt Sutter weist darauf hin, dass im Juni ein Schreiben von 16 bzw. 19 Personen an den Gemeinderat eingereicht worden sei mit dem Anliegen, das Projekt Längmatt zu besprechen. Er erkundigt sich, ob sich der Gemeinderat bereits mit diesem Anliegen befasst habe, und merkt an, dass ein gemeinsamer Austausch den Prozess beschleunigen könnte.

### Wortmeldung Johannes Boss:

Johannes Boss erklärt, dass man bisher noch nicht dazu gekommen sei, das Thema vertieft zu behandeln. Der Gemeinderat sei erst seit Oktober im Amt und die Sitzungen seien stark ausgelastet gewesen.

Der Gemeinderat setze sich intensiv ein, habe sich mit diesem Geschäft jedoch noch nicht abschliessend befassen können. Die W+H Ingenieure und Planer hätten bereits eine Präsentation gehalten und entsprechende Planungsgrundlagen aufgezeigt. Es sei dem Gemeinderat wichtig, nichts zu überstürzen, um mögliche finanzielle Risiken zu vermeiden. Marc Koch werde sich im Januar 2026 vertieft mit dem Projekt befassen und anschliessend entsprechend informieren.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung vorliegen, schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht den Anwesenden eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

Johannes Boss

Sarah Rügger